

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (1968)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Wiegendrucke und Manuskripte der Kantonsbibliothek Graubünden
<b>Autor:</b>	Bornatico, Remo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-398030">https://doi.org/10.5169/seals-398030</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNER MONATSBLETT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Januar/Februar 1968 Nr. 1/2

---

## Wiegendrucke und Manuskripte der Kantonsbibliothek Graubünden

*Von Remo Bornatico*

### I. Die notwendige Inkunabelkunde

#### 1. Was versteht man unter Inkunabel oder Wiegendruck?

Das Hauptwort Inkunabel stammt aus dem Lateinischen «*incunabula*» (Pl. s.), das Windeln oder auch Wiege bedeutet. Die Inkunabeln sind also die ersten Erzeugnisse eines Handwerks oder einer Kunst.

Allgemein denkt man aber sofort an die ersten und folglich ältesten Werke der Buchdruckerei mit beweglichen Typen, das heißt von der Erfindung der Schwarzen Kunst – ungefähr 1440 – bis Ende des 15. Jahrhunderts. Dabei kommt immer das angegebene Datum in Betracht, ausgenommen selbstverständlich, wenn es sich als falsch erweist. Inbegriffen sind demnach jene Drucke, die das Jahr 1500 als dasjenige ihrer Vollendung bezeichnen, selbst wenn sie nach heutiger Zeitberechnung bereits in das folgende Jahr fielen.

Eventuelle Druckfehler, die Möglichkeit eines genauen Nachdruckes, verschiedene Interpretationen der Daten, z. B. «*a nativitate*» oder

«ab incarnatione Domini», sogar Fälschungen usw. mahnen zur größten Vorsicht bei der Prüfung des Datums. Gelegentlich ist im Innern des Buches das richtige Datum ausfindig zu machen.

Zu den Inkunabeln zählt man ebenfalls die undatierten Drucke, die nach Druckmaterial und Inhalt noch innerhalb des 15. Jahrhunderts gedruckt sein können.

Die frühere Abschrift und den darauf folgenden Nachdruck von Publikationen betrachtete man in jenen Jahrhunderten als eine lobenswerte Anerkennung der Leistung des Verfassers, bzw. des Übersetzers. Der Nachdruck war für die damalige Zeit, die den Grundsatz des geistigen Eigentums nicht kannte, keine Rechtsverletzung, vorausgesetzt natürlich, daß alles in Ordnung ausgeführt worden war. Hochgesinnte Drucker strebten ohnehin nach einem einwandfreien Text.

Es gab freilich sogenannte Privilegien. Aber diese waren lediglich ein mehr oder weniger gültiger Schutz des materiellen Aufwandes des Druckers für das «mit Privileg» gedruckte Werk. Er war also eine Art Handelsmonopol, in einem bestimmten Territorium, für eine gewisse Zeitspanne und für die betreffende Person. Manchmal betraf das Privileg das angewandte neue Verfahren, zum Beispiel ein handlicheres Format oder ähnliches.

Damals war der Drucker meist ordentlich gebildet und jedenfalls ein selbständiger schaffender Meister, dem die künstlerische Gestaltung seiner Erstdrucke sehr am Herzen lag. Zur persönlichen kam die Eigenart von Land, Gegend und Stadt zum Ausdruck.

Deutschland erfand und führte die Druckerkunst auch in andere Länder ein; Italien – wo sich diese jüngste Kunst am schnellsten und umfassendsten verbreitete – übernahm bald die Führung. Es üerrascht also nicht, daß die Entwicklung von der Kunstfertigkeit zum handwerkmaßigen Betrieb sich am raschesten in Italien vollzog, zuerst in Venedig, dem damaligen Mittelpunkt des europäischen Handels. Es folgten Frankreich und Deutschland, überall zuerst die größeren Städte, etwas später die kleinen und schließlich die Land-Orte. Aus diesem Grunde fiel einerseits der Antrag, die Wiegendruckzeit auf das Jahr 1480 zu begrenzen, andererseits der Vorschlag, sie auf den Reformationsanfang auszudehnen. Gewichtige Überlegungen praktischer, technischer und geistiger Natur führten schließlich, wie schon erwähnt,

zur Festsetzung des Jahres 1500 als Abschluß der Inkunabelperiode.

Die kirchliche und weltliche Zensur hinderte in keiner Hinsicht – vor allem aus zwei Gründen – das Zustandekommen dieses Schrifttums. Einmal waren die ältesten Bücher mechanische Reproduktionen von bestehenden Werken; zweitens wurde es praktisch unmöglich, die nach damaligen Begriffen Massenproduktion zu übersehen, geschweige denn zu kontrollieren.

Die noch vorhandenen Erst- oder Wiegendrucke stammen aus etwa 260 damaligen europäischen Ländern, bzw. aus rund 1100 «Offizinen» (mit mehr als 2000 Schriften), die sie in einer Gesamtauflage von schätzungsweise zehn Millionen Exemplaren druckten. Es stellt sich folglich die spontane Frage:

## *2. Wieviele Inkunabeln sind noch vorhanden?*

Ihre Zahl wird heutzutage gesamthaft auf ungefähr eine halbe Million Exemplare geschätzt. Sie betreffen 40 000 Werke, wovon zirka 30 000 eigentliche Bücher und 10 000 Klein- oder Einblattdrucke.

Man nimmt an, daß die umfanglichen Folianten gelehrten Inhalts selten bis auf das letzte Exemplar verloren gegangen seien. Trotzdem existieren viele solche in einem einzigen Exemplar. Überlegt man weiter, daß etwa ein Zwanzigstel der Wiegendrucke erhalten geblieben ist, aber oft doch nur in einem oder wenigen Exemplaren, so liegt der Schluß nahe, daß sehr viele, besonders kleinere Formate, Broschüren, Druckblätter und graphische Blätter, leider verlorengegangen sind.

Daß viele existiert haben und nun verschollen sind, weiß man aus Urkunden aller Art, aus Berichten, Bücheranzeigen, Rechnungen und dergleichen mehr. Die Zeit und das Wetter, Naturkatastrophen, Kriege und Revolutionen, Verwüstungen, Menschen, Tiere, Pilze haben zu dieser Zerstörung beigetragen.

Oft wurden Kostbarkeiten als wertlose Makulatur weggeworfen. Glücklicherweise ist davon gelegentlich noch etwas zum Vorschein gekommen. Man konnte zum Beispiel ein vollständiges «Manuale Upsalense» und mehrere unvollständige Exemplare desselben aus alten Buchumschlägen und Aktendeckeln wiederherstellen. Die Buchbinder

hatten seinerzeit Reste des altehrwürdigen, wertvollen Pergamentdruckes zu solchen Zwecken verwendet, somit aber indirekterweise eine Perle des Buchdruckes den Nachkommen erhalten.

Immerhin selten, doch kommen jetzt noch Inkunabeln oder Stücke von solchen zum Vorschein, besonders in Ländern, in welchen die Inkunabelforschung langsamer fortgeschritten ist und weiterschreitet.

In der Schweiz kann man mit ungefähr 15 000 Wiegendrucken in öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archiven rechnen, wovon sich rund 3000 in der Universitätsbibliothek von Basel (Basel war eine der ersten und wichtigsten Wiegendruckstädte), 1500 in der Zentralbibliothek Zürich, 1400 in der Stiftsbibliothek von St. Gallen, 1200

---

<sup>1</sup> Meiner schriftlichen Anfrage verdanke ich noch folgende Zahlen:

Stadt- und Universitätsbibliothek Bern 450, Bibliothèque Cantonale et Universitaire Fribourg 400, Bibliothèque Publique et Universitaire Genève 375, Stiftsbibliothek Engelberg 350, Biblioteca Cantonale Lugano 190, Stadtbibliothek Schaffhausen 186, Stadtbibliothek Winterthur 171, Bibliothèque Cantonale et Universitaire Lausanne 150, Staatsbibliothek und -archiv Sion 104, Kantonsbibliothek Appenzell A.-Rh. Trogen 70, Bibliothèque de l'Abbaye de St. Maurice 50, Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel 33, Bibliothèque de la Ville de La Chaux-de-Fonds 25, Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule 7, Schweizerische Landesbibliothek Bern (eine Bibel) 1.

<sup>2</sup> Folgende Wiegendrucke befinden sich:

- a) in der Bibliothek des Priesterseminars St. Luzi, Chur:
  - *Brant, Sebastian. Stultifera navis . . . per Iacobum Locher in latinum traductus . . . Basileae, 1497* (Drucker: Johann Bergmann de Olpe)
  - *Missale Curiense. Augsburg, 1497* (Erhard Ratdolt).
  - *Biblia latina. Venedig, 1492.* (Hieronymus de Paganinis Brixensis)
  - *Josephus Flavius. Antiquitate Judaicae libri XX. De bello Iudaico libri VII. Venedig, 1486.* (Ioannes [V]ercelensis)
  - *Valerius Maximus. Valerii Maximi factorum ad dictorum memorabilium liber ad Tyberium caesarem. Venedig, 1491.* (Gulielmus Tridinensis)
  - *Hieronymus Sophronius Eusebius. Liber vitas patrum Sancti Hieronymi cardinalis presbiteri alphabeti ordine bene registratus. Ulm [ohne Jahr – um 1480]* (Johannes Zainer)
  - *Johannes Junior. Scala coeli. Ulm, 1480.* (Johannes Zainer)  
*Seelentrost. Selen trost mit manigen hübschen Exemplen durch die zehen gebote und mit ander gutten lere. Augsburg, 1483.* (Anton Sorg).
  - *Cassalis Jakob von. Schachzabelbuch. Dis büchlin weiset die auslegung des schachzabel spils / Und menschlicher sitten / Auch von den ampten der edeln. Augsburg, 1483.*
  - *Durandus [Wilhelm d. Ae. von Mende]. Rationale divinorum officiorum libr. VIII. Augsburg, 1470.* (Günther Zainer)
  - *Petrus Lombardus. Textus Sententiarum unacum conclusionibus . . . magistri Henrici Gorichem [Heinrich von Gorkum]. Basileae, 1487.* (Nicolaus Keßler)

in der Stiftsbibliothek von Einsiedeln, 1000 in der thurgauischen Kantonsbibliothek in Frauenfeld, je 800 in den Zentralbibliotheken von Luzern und Solothurn, 650 in der aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau, 500 in der «Vadiana» in St. Gallen sich befinden.<sup>1</sup>

Die bündnerischen öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archive werden ungefähr 100 Inkunabeln ihr Eigen nennen. Davon befinden sich (22 in der Kantonsbibliothek in Chur), 30 im Priesterseminar St. Luzi, 8 im bischöflichen Archiv auf dem Hof, 5 in der Biblioteca prepositurale in Poschiavo, eine in der Klosterbibliothek von Disentis/Mustér<sup>2</sup> und mehrere in der Familienbibliothek von Sprecher in Maienfeld.<sup>3</sup>

- 
- *Johannes [Canales] Ferariensis. Liber de coelesti vita...* Venedig, Hieronymus Blongius, 1499. (Mathaeus Capcasa)
  - *Eusebius [Pamphilius] Caesariensis. De evangelica praeparatione a Georgio Trapezuntio e graeco in latinum traductus...* Venedig, Hieronymus Bononis, 1497. (Bernardinus Benalius)
  - *Lactantius (Lucius, Caecilius) Firmianus. Divinarum institutionum adversus gentes de falsa religione. De ira Dei. De opificio Dei...* Ephytomon. Venedig, 1497. (Simoni Bevilqua papiensis)
  - *Augustinus [Pseudo]. De fuga mulierum. De continentia. De contemptu mundi...* [Köln, um 1470. Ulrich Zell]
  - *Augustinus [Pseudo]. Sermo de festa præsentationis Mariae. [Daran] De gloria virgine Maria quædam exempla.* [Köln, um 1470. Ulrich Zell]
  - *Augustinus [Pseudo]. De vita christiana.* (Mainz, um 1475. Peter Schöffer)
  - *Confessionale. Interrogationes et doctrinae.* [Ulm, um 1490. Johann Zainer]
  - *Descriptiones morborum in corpore humano existentium.* [Daran] *Arnoldus de Villa Nova: De virtutibus benedictæ quercus.* [Memmingen], 1496. [Albrecht Kunne]
  - *Heinrich von Gorcum. De casibus superstitionis quibusdam.* [Daran] *De celebratione festorum.* [s. i. et a., um 1470]
  - *Heinrich von Hessen d. Ae. [Heinrich von Langenstein]. Secreta sacerdotum... per Michaelm Lochmayr correcta et...redacta.* Augsburg, 1498. (Johann Froschauer)
  - *Hippocrates. Pronostica ypocratis cum aliis notationibus...* [s. i. et a., um 1500]
  - *Hippocrates. Pronosticatio ypocratis. Von den bösen platern, was die betütend... Von den aderlassen... von den vier elementen...* [s. i. et a., um 1500]
  - *Jacobus [de Jüterbog]. De valore et utilitate missarum pro defunctis celebratarum per Jacobum ord. cart. edita.* [s. i. et a., um 1485]
  - *Johannes de Lapide. Resolutiorum dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium.* [s. i. et a., um 1500]
  - *Manuale parochialium sacerdotum.* – Augsburg, 1499. (Johann Froschauer)
  - *Nider, Johannes. Manuale confessorum.* [s. i. et a., um 1470]
  - *Tallat, Johann, von Vochenberg. Ein gut Erczney buchlin. Ein maisterlichs büchlin der kreüter.* – Augsburg, 1499. (Hannsen Froschauer)
  - Fragment 1: Moralische Abhandlung: Tugenden und Laster. [Lateinisch, um 1475]
  - Fragment 2: Predigten zu den Festtagen. [Lateinisch, um 1490/95]

### *3. Auflagen, Vertrieb und Preise der Inkunabeln*

Darüber bestehen einige Angaben – vor allem in italienischen Quellen – die folgendes berichten:

Anfänglich zählte eine Auflage 100 bis etwa 300 Exemplare. Der Durchschnitt lag je nach Werk und Offizin zwischen 150 und 275. Die Auflagezahl nahm aber stets zu, gelegentlich sehr rasch, jedoch nur ausnahmsweise erreichte sie 1800 Exemplare. In der mittleren Inkunabelzeit betrug der Auflagendurchschnitt 400–500 Nummern.

Die Aufnahmemöglichkeit des Büchermarktes war selbstredend in ständigem Wachsen begriffen. Am meisten wurden theologische und

---

b) Im Archiv des bischöflichen Schlosses:

- *Avicenna. De viribus cordis.* Pavia, 1483 (Drucker: Antonius de Carcano und Hieronymus de Durantibus)
- *Piccolomini, Enea Silvius. Epistolae familiares.* Straßburg, 1472–1478. (Adolf Rusch)
- *Antifonar.* (Ohne Ort und Datum; aus dem 15. Jahrhundert)
- *Directorium pro Clero.* [Ohne Ort und Datum; etwa 1490] Verleger: Ortlieb von Brandis)
- *Breviarium Curiense.* [Ohne Ort und Datum; etwa 1480]
- *Libri Decretalium.* Venedig, 1498. Zwei Bände. (Andreas de Toresani (Torresanus de Asula)
- *Statuta Sinodalia ecclesiae curiensis.* [Ohne Ort und Datum] (Verleger: Heinrich VI. von Hewen)
- *Missale.* Augsburg, 1497. (Erhard Ratdolt)

c) In der Biblioteca prepositurale, Poschiavo:

- *Papia, Giovanni di Pietro, de: Iuris nova practica.* Nürnberg, 1482. (Drucker: Anton Koburger)
- *Trithemius, Johannes.* [Drei asketische Abhandlungen in lat. Sprache].
- *Piccolomini, Enea Silvio: Historia bohemica.* Mainz, 1494. (Peter Friedberge)
- *Trovamala, Giov. Baptista: Rosella casuum.* [Siehe: Inc. 17]
- *St' Antonio, Erzbischof von Florenz.* [Kasuistik in lat. Sprache]. Argentina [Straßburg] 1499. (Martin Fech)

d) in der Stiftsbibliothek Disentis:

- *Piccolomini, Aeneae Silvi. Epistolae.* Nürnberg 1487.

<sup>3</sup> Dr. Th. v. Sprecher, Maienfeld, schrieb mir am 28. 5. 1967 u. a.:

«Die Familienbibliothek v. Sprecher in Maienfeld ist eine rein private Institution, der sowohl der wissenschaftliche wie insbesondere der personelle Apparat fehlt, in einem weiteren Rahmen Auskünfte erteilen zu können.»

Mit dem Einverständnis der Eigentümer wäre über diese altehrwürdige bündnerische Privatbibliothek eine wichtige Diplomarbeit fällig!

Ein Exemplar des *Breviarium Curiense*, herausgegeben von Bischof Ortlieb von Brandis, wird in dieser Bibliothek aufbewahrt. (Mayer, Joh. Georg. Geschichte des Bistums Chur. Stans, Hans v. Matt & Co., 1907, Bd. I, S. 522, Fußnote 1.)

juristische Werke gedruckt, weil sich die meisten Studenten und Gelehrten der Theologie oder der Jurisprudenz widmeten. Die Auflagen der Wiegendrucke theologischen und juristischen Inhalts übertrafen die gewöhnliche höchste Exemplarenzahl, indem sie gegen Ende des Jahrhunderts sogar 2500 Stücke erreichten. Darum sind vor allem solche Werke erhalten geblieben, obwohl sie intensiv gebraucht wurden. Selten und in ganz kleiner Zahl wurden hingegen Bücher über die Naturwissenschaften gedruckt, weshalb die Inkunabeln sonstigen wissenschaftlichen Inhalts bedeutend seltener und demnach viel gesuchter und im Verhältnis viel teurer sind.

Selbstverständlich besaßen schon die Skriptorien sowie die vereidigten Buchhändler der Universitäten Paris und Bologna eine gewisse kaufmännische Organisation. Diese mußte dann verbessert und erweitert werden, das heißt der ständigen Zunahme der Veröffentlichungen, die auf den Markt kamen, angepaßt werden. Die kleinen und die großen Druckereien trieben Buchhandel. Es entstanden mehrere Handelsgesellschaften (z. B. die «Nicolaus Jenson Sociique» in Venedig), wovon die größten gewerbsmäßige Agenten anstellten, die von Ort zu Ort und von Land zu Land reisten. «1489 vertreibt Hans Rix von Chur in Valencia die Drucke der verschiedensten venetianischen Firmen, setzt für sie und für sich in spanischen Provinzstädten Agenten ein und mischt sich selbst in Druck- und Verlagsgeschäfte.»<sup>4</sup> So ging es weiter bis zum Aufkommen des regelrechten Verlegertums.

Es ist bekannt, daß die Preise der mittelalterlichen handgeschriebenen Bücher enorm waren. Man hat ausgerechnet, daß ein Rechts-

---

<sup>4</sup> Haebler, Konrad. Handbuch der Inkunabelkunde. Leipzig, K. W. Hiersemann, 1925, S. 148. «Hans Rix, Verleger und Buchhändler in Valencia, schloß 1485–1487 mit spanischen und italienischen Kaufleuten Verträge über Bücherverkäufe (meist klassischer Literatur) ab. 1490 stellte er zwei Gehilfen ein; den einen beschäftigte er in Valencia, den anderen ließ er bei Paganino de Paganinis in Venedig arbeiten. 1489 schloß er sich mit Nikolaus Spindeler zusammen, der ihm das «Regiment per la peste» von Alcaniz und den Roman «Tirant lo Blanc» in 715 Stücken druckte. 1493–1495 stellten ihm die Deutschen Peter Hagenbach und Leonhard Hutz eine Anzahl meist erbaulicher Bücher her, doch auch ein grammatisches Werk, ein Buch über Musik, einen Landtagsabschied. Rix stand in enger Freundschaft mit dem Savoyer Jaime de Vila, der später auch den Nachlaß für einen jüngeren lebenden Bruder des Rix verwaltete und den Verlag weiter führte.» (Lexikon des gesamten Buchwesens. Leipzig, K. W. Hiersemann, 1935. Bd. III, S. 129, Spalte 2, und S. 130, Sp. 1.)

text zum gleichen Preise wie ein Ochsenpaar verkauft wurde, obwohl die Abschreiber auf Bestellung kopierten und schlecht bezahlt waren.

Wie stand es mit dem damaligen Preis der Inkunabeln? Die Beantwortung der Frage ist tatsächlich nicht einfach. Leider brachten die damaligen Bücheranzeigen keine Preise. Die in einzelnen Exemplaren angegebenen Preise verlangen eine gründliche Prüfung. Handelt es sich wirklich um den Originalpreis, um einen direkten Ankauf oder um eine spätere Eintragung von indirekten Käufern? Alsdann sind die verschiedenen Währungen der Münzen, die öfteren Schwankungen unterstellt waren, nach Zeit und Ort in Betracht zu ziehen. Fest steht, daß die Wiegendruckpreise anfänglich ganz willkürlich waren. Johann Fust wurde in Paris als Betrüger angezeigt, weil er je nach Zeit, Ort und Käufer verschiedene Preise verlangte. Ein rubriziertes und gebundenes Exemplar der 42zeiligen Bibel kostete mindestens 100 Dukaten. In Basel waren die Bücher billiger als in Italien.

Der Preis ging natürlich ständig zurück. Klar ist es auch, daß die besonders ausgestatteten Bücher höhere Preise erheischten. Ein Pergamentexemplar kostete ungefähr dreimal mehr als ein gewöhnliches.

Um 1470 wurden in Rom (Buchdrucker: Sweinheim und Pannartz) die Bücher nach Format in drei Gruppen eingeteilt, nämlich: große Folianten, kleine Folianten und Quartbände. Die kleinen Folianten kosteten verhältnismäßig weniger als die großen (zirka ein Viertel weniger?), die Quartbände proportional etwa die Hälfte der großen Folianten. Für einen Dukaten gab es 1470 sechs Quinternen von Großfolianten; 1480 gab es deren 12; 1490 sogar 30 bis 35. Zweit-Quart- und Oktavformat waren entsprechend billiger. Das waren die Preise an Ort und Stelle; für auswärtige Lieferungen kam ein zehnprozentiger Zuschlag hinzu.

Heutzutage sind die Preise der Wiegendrucke je nach Wichtigkeit, Seltenheit, Alter, Ausstattung, Vollständigkeit, Tafeln und Tabellen, Miniaturen oder Illustrationen, Rubriken und Titel, Einband und Erhaltungszustand sowie Nachfrage (Liebhaberpreise!) stark verschieden. Sie bewegen sich zwischen 100 für gewöhnliche Inkunabeln und mehr als 100 000 Franken für schöne, seltene Drucke.

Der bisher teuerste Wiegendruck ist die 42zeilige Bibel (1455 von Fust und Schöffer veröffentlicht, aber mit aller Wahrscheinlichkeit ein

Werk Gutenbergs). Ein Pergamentexemplar derselben, aus dem Kloster St. Paul in Österreich, wurde 1926 der Kongreßbibliothek in Washington für 1 280 000 Reichsmark verkauft.

#### *4. Wichtigkeit und Erforschung der Inkunabeln*

Die Wiegendrucke sind in mehrfacher Beziehung wichtig und wertvoll. Erstens sind sie interessant, weil sie die spätmittelalterlichen Schriften reproduzieren und den Übergang vom handgeschriebenen Buch zum eigentlichen Druckbuch des 16. Jahrhunderts und der späteren Jahrhunderte zeigen. Sie halten die ersten Schritte des neugeborenen Druckes fest, sind also schon als simpler Druck sehr zu schätzen. Dazu sind viele mehr oder weniger gut und reich verziert, manchmal aber selten sogar mit Holz- oder Metallschnitten berühmter Meister. Viele sind materiell und künstlerisch wertvoll eingebunden. Oft handelt es sich im wahrsten Sinne des Wortes um Kunstwerke der Druckerei, der Illustration und der Buchbinderei, welche das damalige soziale, politische, kulturelle und moralisch-religiöse Leben in ansprechender, ja reizvoller Form festhalten. Somit haben wir auf ihre weitere Bedeutung hingewiesen. Sie sind echte, kostbare Dokumente der Kulturgeschichte, welche die Lebensweise und Volkskunde, das für lesenswert gehaltene Schrifttum, das materielle und das geistige Leben jener Zeit und jener Länder widerspiegeln. Sie rufen uns die damaligen wirtschaftlichen Zustände, die politisch-sozialen Auffassungen, das wissenschaftliche und künstlerische Schaffen, die philosophischen Auffassungen, die Weltanschauung jener Zeit in Erinnerung.

Darum hat sich die Inkunabelforschung bereits seit 1640 dieser Schrift- und Bilddokumente angenommen. Anlässlich der 200-Jahr-Jubiläumsfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst faßte man das Vorhaben, die ältesten Erzeugnisse der Schwarzen Kunst zu verzeichnen. Folglich wurden im 17. und 18. Jahrhundert vereinzelte Sammlungen nach den Erscheinungsjahren der Bücher registriert. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts notierte Franz Xaver Laire in seinem sehr begrenzten «Index librorum ab inventa typographia ad

annum 1500 chronologice dispositus» die wichtigsten Merkmale der Wiegendrucke.

G. W. Panzer gab ein chronologisches Verzeichnis von Inkunabeln nach Ländern und Druckorten, versehen mit Quellenangaben, heraus. Zwischen 1826–1838 erschien in Stuttgart und Paris das «Repertorium bibliographicum» von Ludwig Hain, nach Autoren bzw. nach Stichworten alphabetisch geordnet, aber leider ohne Quellenangaben. Konrad Burger versah dann das Werk mit dem Register der Druckstätten und W. A. Copinger verfaßte ein Supplement, dank welchem beide Werke immer noch unentbehrlich für die Inkunabelkunde sind.

Langsam faßte diese Forschung in allen in Frage kommenden Ländern Fuß. Verschiedene Liebhaber und Kenner der Materie, vor allem Bibliothekare sowie sämtliche Förderer, Mitarbeiter und Herausgeber des «Gesamtkatalogs der Wiegendrucke» haben sich große Verdienste erworben. Diese Inkunabelbibliographie<sup>5</sup> auf Grund aller noch vorhandenen Exemplare wurde seit 1904 bearbeitet. Meines Wissens sind sieben vollständige Bände, eine Lieferung des VIII. Bandes (bis zu Federicis, Stephanus, de) und einige Ergänzungen und Verbesserungen erschienen. Leider hat der Erste Weltkrieg das Werk stark verzögert, während der Zweite dessen Fortsetzung bis auf unsere Tage verunmöglicht hat.

Dieser Katalog, nach neuzeitlichen Forschungsmethoden geführt, hätte «das umfassendste und in der Beschreibung ausführlichste Inventar aller vorhandenen Wiegendrucke» darstellen sollen. Es ist zu hoffen, daß man ihn bald weiterführen und daß er dem Ideal der Vollständigkeit so nahe wie möglich kommen kann (die absolute Vollständigkeit ist natürlich unerreichbar).

1911 war die Inventarisierung der deutschen Bestände abgeschlossen. 674 Bibliotheken hatten 145 484 Wiegendrucke, einschließlich der Doppelstücke (doublettes) angemeldet. Die Beschreibung erfolgte nach selbstgesehenen Exemplaren, gegebenenfalls nach Faksimilia, gedruckten Quellen und brieflichen Mitteilungen. Sie enthält die bibliographische Notiz, das heißt – wenn ermittelt: Name des Verfassers,

---

<sup>5</sup> Herausgegeben von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Leipzig, K. W. Hiersemann, 1925.

Sachtitel, Druckvermerk, Format, evtl. Namen des Übersetzers, des Illustrators, des Buchbinders, des Herausgebers, des Kommentators, des Korrektors, der Geldgeber, Ort und Zeit, dann die Kollation, die textliche Beschreibung des Quellen- und Exemplarnachweises bzw. Faksimileausweises, evtl. noch eine Inhaltsangabe als Anhang zur bibliographischen Notiz. Somit habe ich in aller Kürze die Wege und Ziele der Inkunabelkunde angedeutet, die uns für unsere Forschung gedient haben. Es drängen sich aber noch verschiedene Ergänzungen und Erläuterungen auf.

### *5. Manuskript und Inkunabel*

Das Herstellungsverfahren der Handschriften wirkte für die Wiedruckzeit fort. Format, Anlage und Aufstellung, Satzbild, Schriftcharakter, Ausstattung der handgeschriebenen Publikationen wurden zuerst nachgebildet oder zum mindesten nachgeahmt. Gutenberg war sogar bestrebt, seine ältesten Drucke wie die Handschriften zu gestalten, weshalb er keinen Vermerk über deren Entstehung machte. Ob die Absicht der Täuschung vorhanden war? Erst Fust und Schöffer, im Psalterium von 1457, proklamierten den Buchdruck als neue Kunst und rühmten sich der Neuheit.

Das handgeschriebene Buch wies zwei Hauptformen auf, nämlich diejenige der Rolle, besonders wenn der Beschreibstoff Papyrus war, und die des Kodex, speziell bei Gebrauch von Pergament. Diese Handschriften und die Inkunabeln entbehrten im allgemeinen des Titelblattes, das heutzutage für Bücher gebräuchlich ist. Höchstens findet man eine Anfangsformel, die «titulus» oder «incipit» (= es beginnt) genannt wurde. Zum Beispiel: «Incipit liber dictus De Monarchia compositus a Dante Alighieri...» Diese Anfangsschrift findet man oft auch als Kapiteltitel: «Incipit capitulus primus de...»

Außer dem Titel fehlen normalerweise alle weiteren Angaben. Etwa später begann man, diese am Ende des Buches anzubringen, wie man es eben in einem Manuskript oder in einem Brief machte und teilweise jetzt noch macht. Die Schlußformel hieß auch Unterschrift oder «explicit» (= abgerollt, es endet) oder auch «colophon». Sie gibt mei-

stens mehr an als eine moderne Titelseite. Man muß aber bemerken, daß etwa ein Drittel der Wiegendrucke keine Schlußschrift hat. In diesen Fällen müssen äußere und innere Gründe angeben, ob das Werk schon vor 1500 gedruckt wurde, also eine Inkunabel ist. Ein berühmtes Beispiel ist folgendes: «Presens hoc opusculum artificiosa ad inventione imprimendi seu caracterizandi, absque calami exaratione, in civitate Moguntine sic effigiatum et ad eusebiam Dei industrie per Johannem Fust et Petrum Schoiffer de Gernscheym clericum eiusdem est consummatum. Anno domini MCCCCLXII. In vigilia assumptionis Virginis Marie.»

In den bestgepflegten Handbüchern findet man Anfangs- und Schlußschrift gelegentlich sogar am Anfang und am Ende jedes Kapitels. Als Kontrast zum schwarzen Text wurden sie rot geschrieben, weshalb sie Rubriken (ruber = rot) genannt wurden.

#### *6. Allgemeine Entwicklung des Wiegendruckes*

Johannes von Gutenberg begann vor 1440 seine diesbezüglichen Experimente. Gewisse Bruchstücke von Büchern dürften aus dieser Zeit, von ihm selbst oder von seinen Schülern stammen. Nach und nach begann man die nötigen Angaben (von denen wir noch sprechen werden) für den Leser vorzumerken. Das älteste datierte Erzeugnis ist der Kalender auf das Jahr 1448. Die erste große Leistung ist selbstverständlich die 42 zeilige Bibel, die 1455 vollendet war. Der älteste illustrierte Wiegendruck ist Ulrich Boners «Edelstein», gereimte Fabeln, gedruckt von Albert Pfister in Bamberg, anno 1461.

In Italien gilt der Band «De Divinis Institutionibus» aus dem Jahr 1465 als erstdatiert. Aber bereits zwei Jahre später erschien das illustrierte Buch «Meditationes» des Kardinals Torquemada. Es wurden jedoch immer Teile der Druckausstattung wie die Kapitel- und Seitenüberschriften oder die Initialen handschriftlich durch den Rubrikator angebracht. Erst von ungefähr 1475 an wurde auch diese Aufgabe dem Drucker zugewiesen.

Der astronomische Kalender von 1475 des Johannes Müller aus Königsberg – Regiomontanus genannt – weist das erste Titelblatt im

heutigen Sinne des Wortes auf: Name des Verfassers, Titel des Werkes, Name des Druckers, Ort und Zeit des Druckes. Die Buchdruckerkunst befand sich bereits in ihrem Triumphzug und erreichte schon 1480, in Venedig, einen ersten Höhepunkt. Die Kinderkrankheiten waren verschwunden, die jugendlichen Unvollkommenheiten wurden überwunden. Die neue Kunst war sich nun ihrer wichtigen Aufgabe bewußt, die geistige Hinterlassenschaft vergangener Zeiten und die literarische Produktion der Gegenwart zu erhalten und weiterzugeben.

Die Aufgabe der Nachwelt besteht folglich darin, diesen Werdegang richtig zu verstehen und darzustellen. Zu diesem Zwecke sind auch für unser bescheidenes Ziel – die Darstellung der Wiegendrucke der Kantonsbibliothek – einige Worte über die Vorbereitung und die Anordnung sowie über den Druck der Inkunabel notwendig.

## *7. Die Vorbereitung und Anordnung des Wiegendruckes*

Das zur Wiegendruckzeit gebrauchte *Papier* zeigt und bewahrt einige Eigentümlichkeiten. Die wichtigsten sind:

- es ist dick und äußerst kräftig,
- von grau-gelblicher Färbung und
- größtenteils mit Wasserzeichen versehen, die eher als Qualitätsgarantie als einfach als Marke aufzufassen sind.

Das Papier war ungeleimt, mußte vor dem Druck feucht gemacht und nach dem Druck zum Trocknen aufgehängt werden.

Die Bände weisen fast ausschließlich folgende zwei *Formate* auf:

- Großfolio oder die «*forma regalis*» und
- Kleinfolio oder die «*forma mediana*», auch «*communis*» genannt.

Der Bogen der «*forma regalis*» mißt ungefähr  $70 \times 50$  cm. Einmal gebrochen, gibt er das Großformat der Wiegendrucke an. Das mittlere durchschnittliche Format der «*forma mediana*» beträgt etwa  $50 \times 30$  cm und ist den meisten Folianten der Erstdruckzeit eigen.

Dabei ist immer gegenwärtig zu halten, daß lediglich die Wasserzeichenlinien das Format einer Inkunabel angeben. Das Folioformat

steht horizontal; sein Wasserzeichen befindet sich in der Mitte des Blattes. Das Quartformat steht vertikal; sein Wasserzeichen ist im Bruch eines Blattes zu sehen. Das Oktavformat steht wiederum horizontal; das Wasserzeichen muß sich in der Mitte des oberen Blattes befinden.

Es kommt gelegentlich auch vor, daß in einem und demselben Werk das Format wechselt. Die kleineren Formate kommen erst gegen das Ende der Wiegendruckzeit, aber nur selten, und zwar in liturgischen Büchern, vor.

Nicht zu vergessen ist noch, daß das Verfahren der *Lagenzusammensetzung* verschieden war. Man arbeitete meistens mit mehreren Pressen, deren Zahl oft durch die Separatabsnitte erkennbar ist. Die richtige Übersicht der Lagen und Zusammensetzung der Bogen rief bald nach einem Registrum. Dieses bekam verschiedene Namen: Tabula, Index, Incocationes quaternorum, Speculum, Ordo chartarum, Signa quaternorum, Examen volumis u. a. m. Zuerst war das Registrum auf losen Blättern, aber bald wurde es ein integrierender Teil des Werkes. Es wurde vertikal und horizontal ausprobiert und war ursprünglich nur als Anweisung für den Rubrikator, der die handschriftlichen Ergänzungen einzutragen hatte (Überschriften, Initialen usf.), bestimmt.

Die *Signaturen* sind so alt wie die Druckkunst, da sie unentbehrlich sind zur Bezeichnung der einem Druck zugehörigen Bogen. In den Handschriften, in den handgeschriebenen Büchern und in den Inkunabeln befinden sie sich allgemein in der rechten unteren Ecke; oft sind sie aber durch das Abschneiden und Einbinden verschwunden. In den heutigen Büchern stehen sie links unten, falls sie angegeben sind. Zum Beispiel: I Pieth (Geschichte) oder: L.C. Pirano – Il manuale del bibliotecario.

Für die gedruckten Bücher brauchte man zuerst handgestempelte und dann gedruckte Buchstaben oder römische Zahlen; nur ausnahmsweise kamen arabische Zahlen zur Anwendung. Für die Lagen wurden kleine Buchstaben, für die Bogen römische Zahlen (mit gotischen Buchstaben) bevorzugt. Die Buchstabenzahl wechselte je nach Land und Gegend. In deutschen Landen waren auch Doppelbuchstaben oder doppelte Formen für *r s u* gebräuchlich; in romanischen Landen wurde oft der Buchstabe *k* ausgelassen. Dazu kamen mehrere Abbre-

viaturzeichen. Im Notfall kamen zu den Minuskeln die Majuskeln und schließlich die arabischen Zahlen.

Analog zum Signaturgebrauch verlief derjenige der *Blattzählung*. Die Grenzen zwischen den beiden sind oft schwer zu ziehen; damals wie noch jetzt können sie einander ersetzen. Schon in der Zeit des handgeschriebenen Buches pflegte man die Blätter einer Schrift fortlaufend zu numerieren. Diese Arbeit blieb zuerst bei den Inkunabeln der handschriftlichen Ergänzung vorbehalten. Erst später, und zwar fast gleichzeitig, begann man auch Signaturen und Blattzahlen zu drucken. Für die Wiegendrucke ist die Blattzählung wichtig, wenn sie ungewöhnliche Formen annimmt. Falls sie vorhanden waren, war die Regel, Blattzahlen in römischen Ziffern in der Type des Druckes zu gebrauchen, wobei für Antiquadrucke romanische Buchstaben und für gotische Drucke gotische Buchstaben angewendet wurden. Auch die Blattzählung weist die Eigentümlichkeiten der Signaturen auf:

- nur die Vorderseite (Recto) trug die Zahl;
- die Rückseite (Verso) gehörte ihr an (2 Seiten = 1 Blatt).

Die Stellung der Zahlen wechselte: rechts unten, oben, in der Mitte, sogar außerhalb des Satzspiegels. Selten bestehen Signaturen und Blattzahlen nebeneinander.

Die Blattzählung mit arabischen Zahlen fing in Venedig etwa 1475 an. Anderswo ist sie vor 1500 eine große Seltenheit. In Italien kam bald auch die Spaltenzählung auf (*Kolumnenzählung*), welche die Blattzählung ersetzte, jedoch gelegentlich auch neben der anderen vorkommt.

Die *Seitenzählung* und sogar die *Zeilenzählung*, wie wir sie heute für Schulausgaben der Klassiker kennen, trifft man in der Wiegendruckzeit in einem einzigen Beispiel beim berühmten Aldus Manutius an.

Einen ähnlichen Zweck wie die Signaturen und die Blattzählung hatten ursprünglich die sogenannten *Kustoden*. Unter Kustoden versteht man die Abdrücke der ersten Worte einer neuen Seite am Fuße der vorausgehenden. Damals waren sie ein weiteres Hilfsmittel, die richtige Zusammensetzung eines Druckwerkes aus den einzelnen Bogen zu gewährleisten. Darum standen sie am Ende der Lagen oder eben signaturartig am Fuße der Doppelblätter. Nur ausnahmsweise findet man Signaturen und Kustoden zusammen.

Erst später und allgemein in der Reformationszeit setzte man Kustoden am Fuße jeder Seite, um dem Auge das Hinübergleiten vom unteren Ende jener Seite zum Anfang der folgenden zu erleichtern.

### *8. Der Druck der Inkunabeln*

Die Geschichte der Buchdruckerkunst interessiert die Inkunabelkunde, insofern sie für das Verständnis der Erstdrucke notwendig ist. In der Tat kann man gelegentlich nach den verwendeten Typen den Ursprung des Wiegendruckes finden.

Jedenfalls geben die urkundlich bis 1470 zurückreichenden Nachrichten kein klares Bild über die damaligen technischen Einrichtungen. Gutenberg brauchte sicher für seine Versuche die Mitarbeit mehrerer Handwerker wie z. B. diejenige eines Schreiners und eines Goldschmiedes. Bald übernahmen aber die Buchdrucker selbst verschiedene Arbeiten, obwohl die Arbeitseinteilung zwischen Setzer, Drucker und Schriftgießer (Typenguß) sich sofort aufdrängte.

Die Bedienung einer Presse verlangte den Einsatz von 4–5 Mann. Es eilte, denn die Auftraggeber mußten befriedigt werden und die Ofizin mußte publizieren, das heißt Geld verdienen, um bestehen zu können.

Nach der Abbildung einer Buchdruckerwerkstatt aus dem Jahre 1499 ist zu erfahren, daß die ursprüngliche Presse aus Holz war. Die Tischplatte, auf der die Formen ihren Platz fanden, war horizontal verschiebbar. Der Rahmen nahm die Papierbogen auf, die von Stiften festgehalten wurden. Der Satz wurde unter den Tiegel geschoben, der an einer vertikalen Kurbel befestigt war. Diese preßte den Tiegel auf den Satz, auf dem der Rahmen mit dem Papier auflag.

Mindestens bis 1470 druckte man lediglich seitenweise. Darum sind nur selten die auf dem gleichen Bogen nacheinander abgedruckten Seiten in genau gleicher Stellung. Die Spuren der Stifte (Punkturen genannt), die das Papier beim Druck hielten, lagen außerhalb des Satzspiegels, weshalb sie in stark beschnittenen Bänden verschwunden sind.

Der Drucker ordnete in Langzeilen oder in doppelten Spalten, je nach Gattung oder Gepflogenheit. Bibeldrucke und liturgische Texte

sind nach den Missaltypen zweispaltig. Eine Ausnahme machen die Psalterien, bei welchen die handschriftliche Überlieferung maßgebend blieb.

Ein damaliges Gebot der Stunde war, Papier zu sparen. Aus diesem Grunde begann Gutenberg die berühmte 42zeilige Bibel mit 40, ging dann auf 41 und schließlich auf 42 Zeilen über. Aus Sparsamkeit wurden nach und nach die Seitenränder und die Schriftgrade verkleinert. Man findet oft im gleichen Werk mehrere Schriften vor. Die Drucker rühmten sich der Vielgestaltigkeit ihrer Setzkästen. Der bekannte Meister Ratdolt besaß sogar 13 Typen.

Die Einteilung des Textes für den Druck bereitete große Sorgen und Schwierigkeiten. Um Zeit zu sparen, zerlegte man die Vorlage in Abschnitte und arbeitete am Satz und Druck nebeneinander. Die Abschätzung des erforderlichen Raumes nach einem Manuskript war nicht einfach. Deshalb hat man Lagen mit ungleicher Seitenzahl, engere oder breitere Anordnung des Satzes, mehr oder weniger Abreviaturen, kleinere Typen für einzelne Seiten, Abschnitte auf Rändern aufgeklebt, aufgestempelt oder handschriftlich angebracht, sogar Seitenenteile oder ganze Seiten unbedruckt gelassen. Manchmal sind sie mit der Bemerkung versehen: «Hic nihil deficit», oder: «Hic non est defectus» bzw. «Sequitur» mit den ersten Worten des anschließenden Textes u. a. m.

Die *Gestalt der Typen* ist die wichtigste Eigentümlichkeit der Wiedrucke. Mit ihrer Hilfe vermag man gewöhnlich die Druckerwerkstatt ausfindig zu machen. Die Druckschriften waren nämlich nach Ländern, Gegenden, Städten und Druckern verschieden. Bis 1500 sind tatsächlich nicht zwei Schriften restlos gleich. Besonders behilflich bei der Typenbestimmung sind die größere Anzahl von Ligaturen (d. h. verbundener Buchstaben auf einem Kegel), die Abkürzungen für «et, cum, rum» usw., die Form der Majuskel M (man unterscheidet 102 M-Gruppen bzw. 207 individuelle M-Formen), dann die Form der Majuskel und evtl. der Minuskel h, des Buchstabens q mit u verbunden, die Akzessorien wie das Divis, das Rubrikzeichen usw.

Die griechische Sprache erheischte selbstverständlich andere Einzeltypen.

Der Notendruck blieb in der Wiegendruckzeit problematisch. Am einfachsten ließ man den Raum für die handschriftliche Ergänzung frei. Dann zog man die Notenlinien und trug die Musik handschriftlich ein, oder man druckte die Notenköpfe ohne Lineatur. Der Notendruck wurde in umfänglichem Maße im 15. Jahrhundert in Holzschnitt hergestellt. Der älteste ist derjenige des *Missale Romanum*, mit Präfationen in zweispaltigem Satze, mit den Melodien versehen, ein Werk von 1476 des Ulrich Han (oder Gallus) in Rom.

Bei der Suche nach der Druckerei, in welcher das Buch erzeugt wurde, darf man die durch Kauf, Vermietung oder Übergabe derselben (z. B. an den Mäzenaten) möglicherweise eingetretenen Wechsel nicht vergessen.

Die *Initialen* sind ein weiteres brauchbares Werkzeug für die Bestimmung einer Inkunabel. Wie in den Handschriften, wurde auch in den Wiegendrucken der erste Buchstabe eines Abschnittes ornamental ausgestaltet oder durch Farbe hervorgehoben. Am schönsten sind die Anfangsbuchstaben der *Evangeliare*, die oft für sich eine ganze Seite in Anspruch nehmen. In den Erstdrucken ließ man zuerst einen rechteckigen Raum in der Höhe einiger Zeilen frei. Der Rubrikator malte dann in roter oder in rot-blauer Farbe den betreffenden Buchstaben hinein. Es kamen aber oft Fehler und Verwechslungen vor, weshalb man bald anfing, die betreffenden Buchstaben in diesen Räumen – normalerweise klein – zu drucken. Der Rubrikator besorgte dann die Zierbuchstaben in zwei- oder gar in mehrfarbiger Ausführung. Es sind Initialen mit bildlichen Darstellungen von allem Möglichen, speziell aus dem menschlichen Bereich oder aus dem Tier- und Pflanzenreich.

Der *Holzschnitt* hat keine große Bedeutung für die Inkunabelforschung. Damals lieferte Deutschland auch ins Ausland viele Holzschnitte. Manchmal weist er aber künstlerische Eigenschaften auf und deutet auf das Land bzw. die Gegend oder die Stadt seiner Herkunft. *Kupfer-* und weitere *Metallstiche* sind im 15. Jahrhundert selten. Der Buchschmuck im allgemeinen ist eine der reizvollsten Seiten der Wiegendruckkenntnis.

Sehr interessant und aufschlußreich sind auch der *Farbendruck* und die *Druckermarken*. Gutenberg und seine Schüler brauchten eine einzige Schriftart. Aber die Psalterien von Fust und Schöffer sind in vier

Farben vorzüglich gedruckt. Gewöhnlich begnügte man sich mit zwei Farben – schwarz und rot – die bereits doppelte Arbeit verursachten, da der Satzspiegel zweimal durch die Presse hindurch mußte. Die liturgischen und die juristischen Texte weisen zwei Farben auf. Die rote Farbe wurde dann durch eine größere Schriftart ersetzt. Bei heraldischen und astronomischen Darstellungen brauchte man gelegentlich zur schwarzen und roten auch eine Gold- und eine Rosafarbe. Praktisch wurde somit der Vierfarbendruck ausgeführt.

Die vom Inhalt des Buches unabhängigen Druckermarken wollten anfänglich den Ursprung des Druckes aus einer anerkannten Werkstatt bezeugen. Hervorgegangen sind sie aus der Haus- und Handelsmarke, die schon im Mittelalter zur Bezeichnung des Eigentums gebraucht wurden. In gewissen Fällen scheint jedoch die Druckermarke ein Zunftzeichen zu sein. Die Druckermarken wurden bald und oft durch Verlegersignete ersetzt, die sich am Schluß oder am Anfang des Buches befanden.

Es ist schon ausgeführt worden, daß die Erstdrucke kein Titelblatt hatten. Man merkte aber rasch, daß das erste Blatt der Beschmutzung und der Abnützung besonders ausgesetzt ist, wenn kein fester Einband vorhanden ist. Aus dieser Erwägung ließ man das erste Blatt oder wenigstens dessen Vorderseite unbedruckt. Der Text beginnt also auf der Rückseite oder gar auf dem zweiten Blatt.

Jedoch blieb das Buch immer noch titellos. Über seinen Inhalt, seine Entstehung usw. berichtet gegebenenfalls – aber erst etwas später – die Schlußschrift. Sie dient folglich als Titelblatt und nimmt manchmal originelle oder gar metrische Formen an. Diese dürften oft von den Korrektoren stammen, diesen gebildeten Leuten, die eine wichtige Rolle in der Buchdruckerkunst spielten, da sie für die sprachlichen, technisch und wissenschaftlichen Korrekturen verantwortlich waren. Der große Erasmus von Rotterdam war eine Zeitlang als Korrektor bei Johann Froben tätig. Die Korrekturen führten das *Druckfehlerverzeichnis* ein, das seit 1490 allgemein gebräuchlich ist. Sie pflegten am Schlusse dem «errata corrigē» hinzuzufügen: «Reliqua ipse lector corriget» – die übrigen Fehler soll der Leser selbst verbessern!

Die richtigen *Titelblätter*, wie sie jetzt noch üblich sind, trifft man zuerst in der Reformationszeit an.

Aber schon um die Wende des 15. Jahrhunderts wurde das Fehlen des Titelblattes als ein schwerwiegender Mangel empfunden. Deswegen wurden nachträglich Titel auf ältere Exemplare aufgestempelt oder aufgedruckt. Ein Umstand, der bei der Prüfung der Erst- und Frühdrucke ebenfalls zur Vorsicht mahnt.

Und nun aber zu unseren Wiegendrucken!

## **II. Die Wiegendrucke der Kantonsbibliothek Graubünden**

### *A. Allgemeine Bemerkungen*

Die bündnerische Kantonsbibliothek besitzt 22 Inkunabeln, von denen unseres Wissens bis jetzt nur zwei richtig unter die Lupe genommen worden sind. Im Katalog der Kantonsbibliothek von Graubünden<sup>6</sup> sind 24 Wiegendrucke aufgeführt, aber drei davon sind Frühdrucke (nach 1500 gedruckt) und ein weiterer ist nicht zu finden. Wird er bei der nächsten gründlichen Generalrevision der Bücherbestände wieder zum Vorschein kommen? Die damalige, ohne Signatur erfolgte Katalogisierung führt eher zu einer anderen Schlussfolgerung. Jene Eintragung lautet:

«VINCENTIUS (sanct.). Sermones sancti Wincentii fratris ord. predicatorum. In felici Colonia. Dilig. vigilantis emend. et impressi fel. termino hic finiunt. A.o. domini 1487. 4.0.»<sup>7</sup>

Wahrscheinlich handelte es sich um ein Depositum, das später zurückverlangt wurde, und unsere Hoffnung, diese Inkunabel wieder zu finden, wäre also unbegründet.

Von den 22 Inkunabeln, die wir beschreiben werden, befanden sich 21 bis jetzt unter den Beständen des Allgemeinen Teils (Religiöse Literatur, Literaturwissenschaften, Staat und Recht, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Philosophie, Medizin, Naturwissenschaften) und hatten dementsprechende Signaturen. Der 22. Wiegendruck (den

<sup>6</sup> Dritter Band, Allgemeiner Teil, II, Chur 1891, S. 533.

<sup>7</sup> Zweiter Band, Allgemeiner Teil, I, Chur 1888, S. 123.

ich in Mon entdeckte und kaufte) stammt aus der ehemaligen Bibliothek des verdienten Kanonikus und Protonotarius Dr. theol. und phil. Franziskus Damian Gallin.

Sie bekommen nun die besondere Signatur «Inc.» und die fortlaufende Numerierung von 1 bis 22, behalten aber gleichzeitig (in Klammern) die frühere Signatur. Dann sollen sie richtig in einem feuersicheren, mäßig trockenen Raum, in verschlossenen Kästen, oder eventuell in der für tote Literatur vorgesehenen Compactus-Anlage im Untergeschoß, oder noch besser in einem Tresor, aufbewahrt werden. Gegen alle möglichen Schäden sowie gegen Diebstahl sollen sie hoch genug versichert werden.

Ein offensichtlich wissenschaftliches Interesse vorausgesetzt, wird die Benützung der Wiegendrucke im Lesesaal, unter guter Aufsicht und mit allen Vorsichtsmaßnahmen, stattfinden können. Nach auswärts kommt nur die Ausleihe an öffentliche Bibliotheken oder Amtsstellen im Inland in Frage, ebenfalls mit der Voraussetzung, daß die betreffende öffentliche Stelle sämtliche Spesen und die ganze Verantwortung übernimmt. Ins Ausland wird man gegen Bezahlung der Selbstkosten Photokopien versenden können.

Im gleichen Raume sollte man auch die Frühdrucke der Jahre 1501–1520 sowie die bündnerischen Drucke des 16. Jahrhunderts (unsere Erst- und Frühdrucke!) aufbewahren. Gegebenenfalls könnte man sogar die rätischen «Rara» und «Rarissima» bis 1850 hinzufügen. Bei all diesen Werken handelt es sich nämlich um solche, die man nach Hause nur mit aller Vorsicht ausleihen kann, falls sie mehrfach oder mindestens doppelt vorhanden sind.

Unsere Inkunabeln sind bis auf vier ordentlich gut bis sehr gut erhalten. Natürlich haftet ihnen alter, ehrwürdiger Staub und Schmutz an. Eine gründliche und fachgemäße Reinigung und Restaurierung wäre schon lange fällig und sicher sehr zweckmäßig und nützlich. Aber die Fachleute stehen nicht so leicht zur Verfügung, und die Arbeit kostet einen Haufen Geld, das momentan unserer Institution fehlt. Es bleibt zu hoffen, daß ein Bücherfreund uns zu Hilfe komme!

Das Papier unserer Wiegendrucke ist unregelmäßig dick bis sehr dick, grau-gelblich und immer noch sehr kräftig. Sämtliche Exemplare weisen Wasserzeichen auf; einige derselben sind lebhaft und schön.

## B. Inkunabelbeschreibung

1. PLINIUS, Caius, Secundus. [Major]<sup>8</sup> *Inc. 1. (F 924)*

Historia Naturalis.

– Venedig, Rainaldi de Novimadio (Alamani), 1483.

1 Bd., 37 Libri, Fol. (30,5 × 21 cm).

Bl. 1: leer. Bl. 2–4 (Sign. aaII, aaIII, aaIII), es beginnt: Caius Plinius Marco suo salutem. Es endet: Periit dum invisit vesuvium, bzw.: Hoc ante me fecit in litteris nostris Valerius Soranus in libris quos epopteidon scripsit. Vale. (Widmung an Markus und andere, Vorwort (Praefatio).

Bl. 5–18 (Sign. bbI–bbv): Summatim haec insunt libris singulis. Es beginnt: Primo praefatio operis T. Vespasianum imperatorem. Es endet: Olympico: Alexandro polyhistore: Appione: Ori: Zoroastre: Zactalia.

Bl. 19–352 (Sign. aI–xIII – sämtliche deutsche Minuskeln und aI–IV), es beginnt: C. Plinii Secundi Naturalis Historiae liber secundus incipit. Es endet: Ab ea exceptis indiae fabulosis proxime quidem dixerim hispaniam quacunque ambitur mari. Diesem Text folgt die Schlußschrift, dann:

Bl. 353–4: Correctiones und Bl. 355, Recto: Registrum huius operis. Verso: leer.

Kolophon: «Venetiis impressus opera et impensa Rainaldi de Novimadio Alamani Anno Nativitatis Domini M.CCCC.LXXXIII. Die Sexta Mensis Junii. Regnante Illustrissimo principe Ioanni Mocenigo.<sup>9</sup>

**Caii Plynii Secundi Naturalis historiae Liber trigesimus septimus & ultimus Finit.  
Venetiis impressus opa & impensa Rainaldi d Novimadio Alamani Anno Nativitatis  
Domini M.CCCC. LXXXIII. Die Sexta Mensis Iunii. Regnante Illustrissimo prin  
cipe Ioanni Mocenigo.**

<sup>8</sup> \* in Como (Novum Comum) im 23. oder 24. Jahr n. Chr., † anno 79 als Held und neugieriger Naturwissenschaftler anlässlich des Vesuvausbruchs. Die Naturalis Historia ist sein wichtigstes Werk.

<sup>9</sup> Rinaldo (Renaldus) de Novimadio (Nimwegen), in Venedig niedergelassener deutscher Drucker (Alamani) war 1477–1478 mit Theodor von Reynbruch, dann allein tätig. 1481 heiratete er die Witwe des Druckers Johannes de Colonia, des Gesellschafters Jenson. Vielleicht hatte er für diese Firma gearbeitet.

Die Naturalis Historia war in Venedig schon 1469 von Johann von Speyer und 1476 von Nicolas Jenson gedruckt worden. (Fumagalli, G. Lexikon typographicum Italiae. – Florence, Leo S. Olschki, 1905, S. 457, bzw. 456.)

G. Mocenigo, \* 1408, † 1485, war von 1478 bis zum Tode Doge von Venedig.

Schrift: Nachahmung der Antiqua des Nicolas Jenson.<sup>10</sup> Titel der Libri in großen Buchstaben. Platz für Initialen leer gelassen oder mit Minuskeln versehen. Saubere handschriftliche Eintragungen am Rande von späteren Benützern. – Verschiedene Lagen und Zeilenzahlen (48–49), breiter Rand.

2. Bl. zerrissen; gelbe Flecken, besonders am Rand, sonst gut erhalten. Einband aus Karton, etwas defekt; Rücken einfach verziert.

2. VORAGINE, Jacopus, de. *Inc. 2. (O 5428/3)*  
Sermones quadragesimales.  
– Brescia, 1483. 8.º (16 × 11 cm).

Es handelt sich um den dritten Teil eines später gebundenen Bandes, welcher dazu einen Wiegendruck von 1496 (Inc. Nr. 12) und einen Frühdruck von 1509 enthält.

Bl. 1: fehlt; es mußte A sign. sein; wahrscheinlich war es leer (weshalb es entfernt wurde); evtl. enthielt es eine Widmung oder ein Vorwort – oder beides zusammen.

Bl. 2–11 (Sign. AIII – sollte AII sein – AIII, AIII, AV, AVI): Tabula alphabeticā, beginnend: *Incipit tabula in sermones quadragesimales magistri Jacobi de voragine... Schließt: Explicit tabula.*

Bl. 12–175 (Sign. a–tIII (dieses letzte Blatt kommt irrtümlicherweise sofort nach t): 98 sermones. Der Text beginnt: *In die cinerum Sermo I. Incipit quadragesimale aureum preclarissimi doctoris magistri Jacobi de varagine episcopi Januensis: duos quodidie continens sermones.<sup>11</sup>*

Es endet: *Qui cum patre et spiritu sancto per infinita secula regnat. Amen.*

Hos Sermones quadragesimales Reverendissimi fratris Jacobi de voragine Imprimi Curarunt Angelus et Jacobus de Britannicis fratres: ad laudem omni-

<sup>10</sup> Dieser in Venedig 1480 verstorbene Drucker stammte aus Frankreich und hatte die Buchdruckerkunst bei Gutenberg in Mainz gelernt. Seine literarischen und liturgischen Werke wurden in vollkommenen römischen, bzw. gotischen Typen gedruckt.

<sup>11</sup> J. de (a) Voragine: \* um 1228–1230 in Varazze bei Genua; Dominikaner O. Pr.; Lehrtätigkeit in Ordensschulen; Provinzial der lombardischen Provinz seines Ordens. Erzbischof von Genua von 1286 an. † 1298. – Seine Predigten wurden in vier Gruppen gesammelt. Sein *Chronicon Januense* bis 1297 ist besonders für die Zeitgeschichte wichtig. Das Legendenbuch genoß höchste Popularität. 1470 wurde es in Basel als «*Legenda aurea*» gedruckt. Schon in sehr alten Ausgaben wurde es irrtümlicherweise «*Lombardica historia*» genannt, weil es an einer Stelle einen Exkurs in die Geschichte der Langobarden enthält. Bis 1500 waren etwa 70 Ausgaben des lateinischen Originals erschienen. Erst später rechnete die Kritik mit diesem Werk scharf ab, indem sie sogar das Positive desselben in Abrede stellen wollte. – Siehe Inc. Nr. 4. (Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i. Br., Herder, 1960, V. Bd., S. 849, Spalten 1–2.)

potentis dei eiusque geneticis marie: anno .M.CCCC.LXXXIII. die XX.  
Augusti. In alma Civitate Brixie.<sup>12</sup>

Einige Verszeilen der rechten Spalte bilden akrostichonistisch den Namen Voragine. Unten steht die Druckermarke der Gebrüder de Britannici. Eine Rückseite des Textes und die letzte Seite: leer.

Seiten zweispaltig, 40 Zeilen. Sehr kleine Schrift. Titel in Rotunda. Platz für Initialen leer gelassen, jedoch mit kleinen Buchstaben versehen. Spätere rote Unterstreichungen.

Vier lose Seiten; bei einer stellt man einen Abdruckfehler fest; wenige Blätter am Rande etwas beschädigt, sonst gut erhalten. Späterer Holzdeckel, mit verziertem Leder überzogen; etwas defekt; die zwei Schließhaken sind abgefallen.



<sup>12</sup> Die Britannici stammten aus Palazzolo; sie konnten sich einer literarischen Familientradition rühmen. Besonders gebildet und tüchtig waren die Brüder Giacomo und Angelo. Beide waren Drucker; Jakob arbeitete zuerst in Venedig; seit 1483 besaßen die zwei Brüder eine Druckerei in Brescia. Ihre Auflagen sind gepflegt. Der venetianische Senat gewährte ihnen das Privileg für die gotischen Minuskeln, «parva forma» genannt. (Fumagalli, G. a. W., S. 52.)

noningētesimo trigesimo quinto imperio potitur. Sunt autem qui hæc quæ scripsi huius pontificis temporibus ascribant. Ego vero & priorum quorundam & sequentium temporibus assignanda crediderim: cum ea quæ breuiter scripsi non sine diuturnitate geri potuerint. Sed satius fuit in tanta scriptorum uarietate & temporum omnino aliquid scribere q̄ quæ sunt aliquando gesta ob incertos auctores omittere. Consulimus posteritati: nec ita supsticio si sumus: ut nolimus ea credere: quæ uarii auctores sparim conscripsere. Huius quoq; pontificis temporis merito ascripserim: sanctum Vgibertum nobilem Lothoringiæ principem: qui Gemaltentense coenobium propria impēsa magnis operis breui extruxit. Ferunt & hac tempestate Spireneum Boemiarum ducem fidem christi tum primum recāpisse. Nam duces antea qui Boemiarum præterant: nunc demum reges appellantur auctis opibus & copiis. At Stephanus cuius uita mansuetudinis & religionis plena fuit: secundo pontificatus sui anno: mense uno: die duodecimo moritur: inque Petri basilica spelitur.

#### VIOANNES.XI.

**I**OANNES undecimus: patria romanus: patre Sergio pontifice (ut quidam uolunt) eo tempore pontificatum initit quo sanguinis fons (ut Martinus & Vincentius aiunt) Genua largissime effluxit: futuræ magnæ calamitatis indicium. Nam & Genua a saracenis ex Aphrica uenientibus tum capitul ac diripitur & ungari Italiam ingressi: longe omnia ac late populati sunt. Verum dum onusti præda Pelignorum fines attigilsent: a Maris qui repente arma cæperant opprimuntur: atque ita prædam omnem cum uita amisere. Scriptit tum multa Racherius ex monacho ueronensis episcopus factus: in exiliumq; Papiam ab Vgone rege missus: q̄ aperte nimis in eius mores inueheretur. Ioannes autem pontificatus sui: anno quarto: mense decimo die. xv. moritur. Vacat tum sedes diebus duodecim.

#### LEO.VII.

**L**EO septimus: natione romanus: Vgone & Lothario in Italia imperantibus: pontificarum adeptus: nil dignum memoria gessit. Huius autem tempora illustriora fecere Spireneus Boemiarum dux (ut Martinus refert) iusticia & religione insignis: & eius filius Vincellaus: nequaq; a patre degenerans: a fratre Boleslao interemptus ob regni cupiditatem: qui quidem Vincellaus postea in sanctos referri meruit: cōprobata eius uita & post mortem editis. Leo aut pōtificatus sui anno tertio: mēse sexto: die decimo morit: & in basilica Petri sepelitur. Vacat tu sedes dies tres.

#### STEPHANVS.VIII.

**S**TEPHANVS Octauus: natione germanus: pontificatum iniens: ita a romani seditionibus uexatus est ut nil memoria dignum ab eo geri potuerit: immo uero (ut Martinus refert) in tanta seditione mutilatus turpiter aliquan- diu uitam duxit: cum ob in honesta uulnra prodire in publicum erubeficeret. Parabat quidem rex Vgo tantam iniuriam ulcisci: sed in ipso apparatu moritur: cui quidem Lotharius filius in regno succedens: hac de re nullam mentionem fecit uel populi Romanus amicus esset: uel q̄ breui regnauit: biennio enim tantum post mortem patris superuixit. Otho autem germanorum rex Vincelai Boemiarum regis mortem ulturus in Boleslaum qui fratrem per scelus interfecerat copias mouēs: hoīem tandem post multas illatas acceptasq; clades in potestatē suā redægit. Stephanus uero pōtificatus sui anno tertio mense quarto: diebus. xii. moritur. Vacat tu sedes diebus decem.

#### MARTINVS.III.

**M**ARTINVS Tertius: patria romanus: mansuetudinem & placabilitatem Stephani septimi imitatus est: pontificatum enim adeptus: bella omittens: religioni seū totum addixit: templo ueritate collapſa instaurans: pauperes eleemosynis pascens. Non caruit tamen huius temporibus Europa ipsa bellicarabie. Nam cum Otho anniteretur Italiam ingredi ad aduersante Lothario: magne cædes utrinq; commissæ sunt. Adhortante tamen eos Martino pontifice: ut ab armis discederent: tu uel maxime cum ubiq; fame & penuria rerum omnium laboraretur: succisis undique

3. PLATINA, Bartholomaeus. *Inc. 3.* (F 922)  
 Liber de vita Christi: ac pontificum omnium: qui hactenus ducenti et  
 vigintiduo fuere.  
 – Ohne Ort. [Venedig], 1485. 1 Bd. Fol. (28 × 20,5 cm).<sup>13</sup>

Bl. 1 : leer. Bl. 2, Recto: leer; Verso: Proemium Platinae in vitas pontificum ad Sextum IIII. Pontificem Maximum. Es endet: tibi soli pontifex optime gratias agant: cuius sanctissimo imperio libenter obtemperavi.

Bl. 3–135 (Sign. a II–r III, verschiedene Lagen, handschriftlich numeriert von 1–133). Es beginnt: Platinae historici liber de vita Christi: ac pontificum omnium: qui hactenus ducenti et vigintiduo fuere. (Titel) Nobilitatis maximam partem duci ex his... Es endet: Finis. Excellentissimi historici Platinae in vitas summorum pontificum ad Sextum IIII. pontificem maximum praeclarorum opus foeliciter explicit: accurate castigatum ac impensa magistri Ioannis vercelensis. M.CCCC.LXXXV. die. X. februarii.<sup>14</sup>

Bl. 136–137, bzw. Rückseite und Vorderseite: Registrum tocius libri, handgeschrieben. Bl. 138–139 leer.

Seiten zu 52 Zeilen: breitrandig. Schrift: Antiqua. Kapiteltitel in großen Buchstaben mit einfacher, vorausgehender Verzierung, in rot und blau abwechselnd. Anfangsbuchstaben abwechselnd in rot und blau gemalt.

Kartondeckel, am Rücken mit Leder überzogen und elegant verziert, wahrscheinlich von späterer Zeit. Etwas wasserrandig, sonst in sehr gutem Zustand.

4. VORAGINE, Jacopus, de. *Inc. 4.* (F 918)  
 Legenda sanctorum quae lombardica nominatur historia.  
 – Reutlingen, 1485. 1 Bd. Fol. (30 × 21 cm).<sup>15</sup>

<sup>13</sup> *Sacchi*, Bartolomeo, Platina genannt, \* 1421 bei Cremona, † 1481 in Rom, war von 1475 bis zu seinem Ableben Direktor der Vatikanischen Bibliothek. Im Auftrage des Papstes Sixtus IV. (1474–1484) verfaßte er 1475 das oben beschriebene Werk. (Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti (Treccani), Roma, tomo XXVII, p. 507, col. 1.)

Die 1. Ausgabe erschien in Venedig, anno 1479; die 2. in Nürnberg 1481, versehen mit einem Brief des Hier. Squarzafici an Platinam. Die unsrige ist in Venedig erschienen, eine weitere 1512 in Lyon. (Panzer, M. Georg Wolfgang. Älteste Buchdruckergeschichte Nürburgs... Nürnberg, 1789, S. 61–62.)

*Squarzafico*, Girolamo, da Alessandria, ist ein Übersetzer, Herausgeber und Biograph des 15. Jahrhunderts. Siehe auch Inc. 19. S. 46.

<sup>14</sup> Die Brüder *Johannes* und *Albertinus von Vercelli* (siehe auch Inc. 19. S. 46), deren Familienname Rossi bzw. Rubeus war, waren von 1476 bis etwa 1500 als Drucker tätig, vor allem in Venedig. Johann war von 1480–1485 in Treviso. Er arbeitete auch in Verbindung mit Franciscus Madius. Sie arbeiteten für mehrere Verleger, unter welchen der Drucker und Verleger Ottaviano Scotti (Scoti, Scoto) sowie Lucantonio Giunta von Venedig sich befanden. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. III, S. 157, Spalte 1; Fumagalli, G. a. W. unter Monza, bzw. Venedig.)

<sup>15</sup> Über *J. de Voragine* und sein Legendenbuch siehe Inc. 2, S. 23, Note 11.

Bl. 1, Recto: Lombardica historia. Verso: leer.

Bl. 2–14 (Sign. a2, a3, a4, b1, b2, b3): Vorwort und Index. Es beginnt: Prologus Incipit tabula super legendas sanctorum secundum ordinem alphabeti collecta. Et primo premittit prologus. qui ostendit modum reperiendi materias contentas in diversis locis huius voluminis. . . . Finit tabula foeliciter.

Nach einer leeren Spalte folgt ein zweiter Prologus: Incipit prologus super legendas sanctorum. quas collegit in unum frater Jacobus januensis ordinis fratrum predicatorum. Es endet: Registrum explicit.

Bl. 15–306 (Sign. c1–z3 und A1–X4, versch. Lagen): Text in CCXV «legendas» eingeteilt. Es beginnt: Incipit legenda sanctorum quae lombardica nominatur historia. Et primo de festivitatibus quae occurunt infra tempus renovationis quod representat ecclesia ab adventu usque ad nativitatem domini. Es endet: Expliciunt quorundam sanctorum legendae ad iunctae post Lombardicam hystoriam. Impressae in Reutlingen Anno domini M.CCCCLXXXV.

– Bl. 307: leer.<sup>16</sup>

Schrift: Titel und Zahlen in Rotunda; sonst Antiqua. Platz für Initialen leer gelassen. Einige spätere, saubere handschriftliche Eintragungen.

Holzdeckel mit verziertem Leder überzogen; verstärkt am Rücken. – Wenige, unbedeutende Wurmlöcher, sonst sehr gut erhalten. Eine Schließe ist noch vorhanden, die andere ist abgefallen.

## 5. ORDO MISSALIS...

*Inc. 5. (F 928)*

Basel, 1485. 1 Bd., Fol. (40 × 27,5 cm).

Bl. 1: leer. Bl. 2–7: Kirchliche Jahreseinteilung. Es beginnt: RL (Registrum libri) Annus habet. XII. menses. Ebdomadas. LII. et diem unum. et habet dies .CCCLXV. et horas VI. Januarius habet dies .XXXI. Luna .XXX. Es endet: Silvestri papae.

Bl. 8, Recto: leer; Verso: Presens opus: . . . Datum anno LXXXIII. Herausgegeben auf Befehl des «Reverendissimo in christo patre Ottone episcope Constanciensi» (Verleger des Buches).

Bl. 9–149 (Sign. a2–p4; Bl. 142 fehlt + 7 Bl. ohne Sign.): Incipit ordo missalis secundum chorum Constantiensem per circulum anni. . . . sit te miserante propiciabile in vitam eternam. Amen. S. 286: Vignette: Baum mit Schlange.

Bl. 150–277 (Sign. q–y und A1–E5; y kommt vor und nach z; verschiedene Lagen): Pars de sanctis: et primo de sancto Andrea apst. Introitus. Missalschluß: Hic pax et gaudia redundant hac domo trinitati laus et gloria semper resultant. Amen. Der Miniator hat «deo gratias» hinzugefügt.

<sup>16</sup> Reutlingen führte wahrscheinlich schon 1477 die Buchdruckerei ein. Der erste Drucker war Michael Greyff bis 1511 tätig. Sein Mitarbeiter war eine Zeitlang Johann Othmar (Othmar, Oltmar). (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. III, S. 120, 1. Sp.; Bd. II, S. 18, Sp. 1, und S. 582, Sp. 2.)

Der an den Konstanzer Bischof gerichtete Schluß, samt Kolophon, lautet folgendermaßen: Qui sua arte candidissima litera omnibus ocellis innocua. et junioribus nedum. verum senioribus Sacerdotibus characterem effecit paratiorem. Itaque prefatus magister petrus kollicker. hoc geniculatus ad tuae paternitatis pedes. redonat commissa fide exactum quarto kalendas Junii Ex basilea Anno christi .M.CCCC.LXXXV.<sup>17</sup>

Breitrandige Seiten, zu zwei Kolumnen mit durchschnittlich 34 Zeilen. Einige Seiten: Zeilen stark auseinander; andere weisen eine viel größere Frakturschrift auf. Ornamente und einige Initialen rot oder blau.

Erstes Blatt und wenige Schlußseiten randfleckig und mit einigen Wurmlochern bzw. -gängen. Rand gelegentlich defekt. Schimmelflecken. In der Mitte, am unteren Rand von Mäusen ausgefressen. Im übrigen in ordentlichem Zustand. – Holzdeckel mit Leder überzogen; gediegene Verstärkungen in Bronze an den vier Ecken und in der Mitte (oben und unten); von den zwei Schließhaken funktioniert noch einer, der andere ist verschwunden.

6. PASSIONAL, das ist Leben der Heiligen  
das Winterteile...  
– Augsburg, 1486. 1 Bd., Fol. (31 × 21,5 cm).

*Inc. 6. (F 920)*

Erster Wiegendruck in deutscher Sprache, den wir besitzen.

Wahrscheinliche Seitenzahl des Buches 667, davon 394 vorhanden. Das erste Blatt, mit handgeschriebenem Titel und weiteren handschriftlichen Eintragungen stammt aus späterer Zeit, wie die Papiersorte und das Wasserzeichen bezeugen.

Der Text beginnt mit Blatt XII: «salem an der waid erstört wirt von den heiden. darnach kompt mein leuchnam...» Es endet mit Blatt 334, nicht paginiert, auf der Vorderseite (Rückseite leer), mit folgendem Schluß: «Hie endet sich der heiligen leben das winternteile Gedruckt und vollendet von Anthonio Sorgen in der keiserlichen stat zu augspurg. Am montag vor unsers herren fron-

---

<sup>17</sup> Peter Kollicker (Köllicker), Bürger von Basel, hatte sich an der Universität ausgebildet und führte den Titel «magister der sieben Künste»; vielleicht lehrte er an der Universität. Seine Tätigkeit als Drucker scheint finanziell gescheitert zu sein. In den Jahren 1484–85 druckte er zwei Folio-Werke, nämlich: *Breviarium Cisterciense* und *«Missale jussu Ottonis Constantiensis episcopi editum*. Letzteres wurde gemeinschaftlich mit Johannes Meister gedruckt. (Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig, 1882, 16. Bd., S. 479.)

Johann Koch, genannt Meister, aus Veltkirch, arbeitete in Gesellschaft mit Hans Wurster von Kempten, dann mit Peter Kollicker und schließlich mit seinem Schwager Jörg Pur, ebenfalls aus Veltkirch. Er starb 1487. (Voulliéme, E. Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts. Berlin, Reichsdruckerei, 1922. II. Aufl., S. 28–29.)

Hie endet sich der heiligen leben d<sup>z</sup> wintertereile  
Gedruckt vnd vollendet  
vō Autymo Sorgen in  
d keiserlichē stat zu augspurg. Am montag vor  
vnsers herren fronleichnams tag. Als man czalt  
nach Cristi vnsers lieben herren gepurt Tausendt  
vierhundert vnd in dem  
sechszundachtzigsten ja  
re.

Von sant  
VonC sant Martino.



leichnams tag. Als man czalt nach Cristi unsers lieben herren gepurt Tausendt vierhundert unnd in dem sechszundachtzigsten iare.»<sup>18</sup>

Seiten zu zwei Spalten, die mit der Überschrift 40 Zeilen aufweisen. Frakturschrift, Titel etwas größer und fetter, Initialen größer und verziert. 62 schöne Holzschnitte.

Es fehlen folgende Blätter: 1–11; 124–173; 178–190; 203–210; 218; 220–40; 242–252; 323–328. Defekt sind: 12–20; weitere Blätter sind teilweise defekt oder lose. Wasserflecken am Rand und im Text, der aber gut leserlich ist. Der Holzdeckel, mit verziertem Leder überzogen und am Rücken verstärkt, ist sehr defekt; die Schließen sind verschwunden.

<sup>18</sup> Ludwig Hain, Repertorium bibliographicum, Berlin, 1925, Bd. II, S. 249. Nr. 9979 beschreibt den «Summerteyl» und fügt hinzu: «De parte hiemali nihil constat».

Anton Sorg war ursprünglich Brief- und Kartenmaler. Wahrscheinlich war er sehr gebildet und des Lateins kundig. Er zählt zu den bedeutendsten Meistern Augsburgs und somit zu den rühmtesten Buchdruckern von 1475 bis 1493. Er druckte viele bildgeschmückte Volksbücher. «Sein bedeutendstes Druckwerk ist Ulrich von Richenthals „Beschreibung des Konzils“, 1483, das als erstes gedrucktes Wappenbuch berühmt geworden ist.» – «Seine Buchbewerbung griff bewußt über die gelehrt Kreise hinaus.» (Voullième, E. a. W., S. 4–6; Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. III, S. 299, Spalte 2.)

7. SALIS, Baptista, de. [Trovamala, Giov. Bapt.] *Inc. 7. (F 1195)*  
 Summa casuum conscientiae (utilissima).  
 – Nürnberg, 1488. 1 Bd. 2.0 (29×20,5 cm).

Es ist möglich, daß die bisherige Signatur F 1195 eine frühere Signatur Ba 706 ersetzt hat, die im Katalog von 1888 als Depositum eingetragen ist.<sup>19</sup>

Bl. 1: leer. Bl. 2, Recto: Holzschnitt «Holendisch-Wappen» (?); Verso: Kurzes Vorwort über die Absicht, Notwendigkeit und Nutzen dieser Kasuistik; Entschuldigung des Verfassers, diese «Summa» nach seinem Namen (Baptistiana) genannt zu haben.

Text in alphabetischer Ordnung: Fol. I bis CCLXVII, mit dem Wort «Abbas» beginnend. Incipit Summa casuum utilissima per venerandum patrem fratrem Baptistam de salis ordinis minorum de observantia. Provinciae Janue: noviter compilata. quae Baptistiniana nuncupatur.

Letzte Seite: Ad futuram rei memoriam: Breve Sixtus IV. gegen den Mißbrauch von Ablässen durch Absolvierung von Reservatfällen ohne ausdrückliche päpstliche Genehmigung. (Rom, 1479). Darunter: 9 Distichen, Akrostichon: Barbariem refugis... Jusserat auctoris biblyopolla meus – ergibt den Namen und die Heimat des Autors: Baptista de Salis.<sup>20</sup>

Bl. 268–275: Rubricae iuris civilis et canonici. Bl. 276–277: leer.

Seiten zu zwei Spalten, mit 61 Zeilen plus Überschrift. Titel größer. Rote Verzierungen besonders bei den Initialen. Nach dem Incipit Zeichnung in vier Farben.

Fol. CCLXVII. Vorderseite, vor dem Register steht als Kolophon: Expletum est in Nuremberg imperiali civitate partis germaniae: per Anthonium Koberger inibi concivem. Anno currente. M.CCCC.LXXXVIII. Sit laus deo.<sup>21</sup>

Wenige unbedeutende Wurmlöcher und gelbe Flecken, sonst sehr gut erhalten. Holzdeckel mit Leder überzogen, wenig defekt am Rückenrand.

<sup>19</sup> Katalog der Kantonsbibliothek von Graubünden, II. Bd., Allg. Theil, I, Chur, 1888, S. 466.

<sup>20</sup> *B. de Salis* hieß eigentlich Johann Baptista Trovamala (S. Inc. 17, S. 44). Da er aus Sala bei Parma stammte, nannte er sich auch von Salis. Er gehörte dem OSFR, der Observanzprovinz von Ligurien an, deren Vikar er einige Jahre war. 1483 vollendete er die Summa casuum conscientiae als Handbuch für Beichtväter. Erstausgabe, Novi Ligure 1484; 1488 in Nürnberg und Speyer nachgedruckt. 1499 gab sie der Verfasser unter dem Namen Rosella casuum in erweiterter Umarbeitung heraus, die bis 1549 noch etliche Male aufgelegt wurde. Diese trägt den richtigen Namen des Verfassers: J. B. Trovamala. Panzer, G. W., Annales typographici; Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 3, S. 359 ff., speziell Nr. 3322; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, S. 1229, 1. Sp.)

<sup>21</sup> Anton Koberger, \* um 1440, † 1513, ist «einer der bedeutendsten Drucker und Buchhändler des 15. Jahrhunderts und Hauptdrucker der spätmittelalterlichen Schulgelehrsamkeit». Er gab über 200 Werke, darunter großartige Holzschnittwerke, heraus. Sein geschäftlicher Briefwechsel, «vor allem mit Johann von Amerbach, gehört zu den wertvollsten druckgeschichtlichen Quellen des 15. Jahrhunderts». (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. II, S. 241, Sp. 2.)

## 8. JACOBUS, PHILIPPUS. [OSEA]

*Inc. 8. (F 925)*

Supplementum chronicarum...

– Venedig, 1490. 1 Bd. Fol. (31 × 21 cm).<sup>22</sup>

Bl. 1: leer (spätere, handschriftliche Eintragungen).

Bl. 2–11 (mit arabischen Zahlen am unteren Rand numeriert): Tabula generalis usw., bis Explicit Tabula generalis supplementi chronicarum.

Bl. 12: Ad magistratum Bergomensem in omnimoda historia novissime congesta Cronicarum supplementum appellata Prologus. Es endet: post adventum vero christi: eiusdem nativitatis annos subsequemur et tamen semper mundi tempora continuabimus.

Bl. 13–273 (mit arabischen Zahlen am oberen Rand numeriert 1–261; am unteren Rand Sign. mit kleinen und großen Buchstaben – bis G –): Text, in 15 Libri eingeteilt, Seiten zu 60 Zeilen, plus Titel am oberen Rand (Liber, Name einer Hauptperson). Am Außenrand der Seiten kleine Spalten mit: Anno mundi und Anno Christi adventum. Antiquaschrift. Titel größer. Einige wichtige Anfangsbuchstaben gut ausgeschmückt; für die anderen ist der leere Platz vorhanden, mit der betreffenden Minuskel versehen. Holzschnitte in weiß-schwarz.

Es beginnt: Liber Primus Mundus 1 (Paragraphzeichen) Opus praeclarum Supplementum chronicarum vulgo appellatum In omnimoda historia novissime congesta Fratris Jacobi Philippi Bergomensis: religionis heremitarum divi Augustini decoris: quantum faustissime inchoat.

Der Verfasser hatte die zweite Auflage seines 1483 erschienenen Werkes 1486 verbessert und «vervollkommnet»: Perfectum autem est et denuo castigatum atque auctum per me opus fuit Idibus octobris: anno a Natali christiano M.CCCC.LXXXVI in civitate nostra Bergomi; mihi vero a nativitate quinquagesimo secundo. FINIS.

Dazu ist die Weltgeschichte der Jahre 1486–1490 gekommen. Schlußschrift: Impressum autem Venetiis per Bernardum Rizum de Novaria anno a Nativitate domini. M.CCCC.LXXXX. die decimoquinto. Madij regnante inclito duce Augustino Barbadico.<sup>23</sup>

Letzte Seite: Registrum huius operis und Druckerstempel. Bl. 274: leer.

<sup>22</sup> *Jacobus Philippus Bergomensis*, dessen weltlicher Name Giacomo Filippo Foresti war, \* 1434 aus gräflichem Geschlecht, † 1520 als Prior zu Bergamo. «Als Historiker gerühmt und viel gelesen; nicht sehr kritisch, doch für seine Zeit beachtenswert.» Diese Weltgeschichte «Supplementum chronicarum orbis ab initio mundi usque ad a. 1482» (Venedig, 1483), Fortsetzung bis 1490 (Venedig, 1490), und bis 1502 (Venedig, 1503) ist sein Hauptwerk, das zu Lebzeiten des Verfassers neun Auflagen erlebte. (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, S. 202, 2. Kol.).

<sup>23</sup> *Bernardino Rizo* da Novara war von 1484 bis 1492 Drucker in Venedig. Mitarbeiter von ihm waren Bernardinus Celerius und Antonius de Stanchis aus Valencia. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. III, S. 130, 1. Sp.)

*Agostino Barbarigo* (nicht Barbadigo), \* 1419, war Doge von Venedig von 1486 bis zu seinem 1501 erfolgten Ableben.

Am Anfang und am Ende des Buches Verstärkungen mit Blättern einer Pergamenthandschrift. Wenige Flecken und Risse, sonst gut erhalten. Holzdeckel, teilweise mit Leder überzogen, sehr defekt. Schließen verschwunden.

9. BREVIARIUM

*Inc. 9. (O 5429)*

candidi ordinis Premonstratensium

[Straßburg, Joh. Grüninger], 1490. 1 Bd. 8.0 (15×11 cm).

Bl. 1, Recto oben: Titel mit dem Zusatz: Pars estivalis. Darunter zweispaltig, links: Maria Virgo Conservatrix ordinis Premonstratensium; Holzschnitt: Madonna in der Glorie auf der Mondsichel stehend; rechts: Norbertus Archiepiscopus Magdeburgensium Fundator ordinis premonstratensium; Holzschnitt: Hl. Norbert. Verso: Candidi ordinis Premonstratensium libri horarum canonicarum... Sed iuxta laudabilem consuetudinem te conforma.

Bl. 2–7: Kalendarium. Bl. 8, Recto: (Psalterium) Nota benedictiones lectionum ad matutinas per circulum anni. Verso: Ad invitatoria Psalmus Venite exultemus domino... Gloria patri... et semper.

Bl. 9–73 (in roter Blattzählung I–LXIII), beginnt: In dominicis diebus Invitatoria. Venite. Exultemus domino. Z. 17; Psalm: Beatus vir. Es endet Bl. LXII, Rückseite, 2. Spalte, Z. 31: ut segregate ab inferorum claustris sanctorum tuorum mereantur adunari consortijs. Per dominum. Bl. LXIII–LXIII, Teil der Vorderseite: Quotus psalmorum iuxta numerum foliorum... Ad te domine levavi... Voce mea. (Bl. LVII ist irrtümlicherweise als Bl. LXVII bezeichnet.)

Bl. 74–82 (in roter Blattzählung CCCX–CCCXVIII – irrtümlich CCCVIII anstatt CCCXVIII): Proprium de sanctis. Incipit commune de sanctis Et primo de apostolis qui non habent propria. Capitulum. Quam speciosi...

Dann fehlen 11 oder 12 ausgerissene Blätter. Der übriggebliebene Teil des «Ordinarium partis estivalis» zählt noch 10 gedruckte Blätter und ein leeres Blatt. Pars estivalis de tempore In octava Pentheco. de sancta trinitate. Blattzählung LXXI–LXXVIII, dann 60 Blätter ohne Zählung: Incipit pars estivalis de sanctis cum proprio de sanctarum Petronelle... Blattzählung CXXXVIII–CCXLIII, dann fehlt der Schluß.

Seiten zu zwei Spalten, mit 34 Zeilen, sehr kleine Schrift; Titel, gewisse Verse, Initialen rot. Mit den erwähnten fehlenden Seiten fehlen auch die näheren Angaben. Der Band ist teilweise defekt: Randbeschädigungen, Gelbflecken und Wurmlöcher. Holzdeckel mit verziertem Leder überzogen, defekt am Rücken, die Schließhaken fehlen.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Im Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 5, Spalten 157–160, wird dieser Band beschrieben. Das unserer Bibliothek gehörende Exemplar wird aber nicht erwähnt.

10. PAULUS, Pergulensis

*Inc. 10* (Sch 324/6)

Compendium per clarum ad introductionem iuuentum in facultate logice.  
– Venedig, 1491. Broschüre. 4.0 (19×14,4).

Bl. 1: Recto: leer; Verso: Titel mit dem Zusatz: per clarum Artium doctorem ac Theologie professorem Magistrum Paulum pergulensem nuperrime compilatum quam faustissime incipit.<sup>25</sup> Omnes qui aliquid memoria dignum suis posteris reliquerunt: ... ubi et quando.

Bl. 2–41 (Sign. a II–fII). Text: De predicamento substantie, Zeichnung. Es endet: Explicit logica magistri Pauli pergulensi brevis et utilis: nova ac solerti castigatione longe in melius redacta. Finis.

Nur etwa ein Viertel der Seite 82 ist gedruckt.

Bl. 42–45 geben gewisse Normen des Überlegens und einige Denkregeln an. (Sign. f III + 3 sign. lose Bl. der Lage). Es endet: Impressum venetijs Anno salutis. M.CCCC.LXXXI. die. III. octobris. Letztes Blatt: leer.

Antiqua, Titel größer und fetter. Nur bei der Einführung leerer Platz für Anfangsbuchstaben freigelassen, aber mit der betreffenden Minuskel versehen.

Die ersten drei Blätter haben am oberen Rand abgerissene Ecken; äußere Seiten gelblich; einige zeigen Wasserflecken; sonst im ganzen ziemlich gut erhalten und gut leserlich.

11. GADDESDEN, John, G.

*Inc. 11.* (O 5432)

Rosa anglica practica medicinae a capite ad pedes.

– Pavia, 1492. 1 Bd. 4.0 (24×18 cm).<sup>26</sup>

Bl. 1, Recto: Titel; Verso: leer.

Bl. 2–4: Nicolaus scyllatius siculus magnifico ac prestantissimo Ambrosio varisio rosato ducali phisico ac consiliario sapientissimo. S. B. ... Vale meum presidium et studiosorum omnium, Maecenas. Einführung des Herausgebers und Übersicht über die Einteilung des Stoffes; letzte Seite: leer.

<sup>25</sup> Paulus Pergulensis (Pergola, Paolo dalla): Philosoph und Theolog, † 1455 in Venedig. 1421–1454 lehrte er in der neben der Kirche von S. Giovanni Elemosinario (deren Pfarrer er war) gelegenen Schule, welche die jungen Patrizier zur Erlangung der akademischen Grade in Padova vorbereitete. P. P. wurde zum Bischof von Capodistria ernannt, verzichtete aber auf die Wahl. Von ihm sind nur noch wenige kurze Abhandlungen bekannt. (Vgl. *Enciclopedia filosofica del Centro Studi filosofici di Gallarate*.)

<sup>26</sup> Der Verfasser wurde auch *Johannes Anglicus* genannt. Er lebte gegen Ende des 13. und am Anfang des 14. Jahrhunderts, war Lehrer in Oxford und später – als erster Engländer, der diese Stelle bekleidete – Leibarzt am Hofe in London. Sein seinerzeit sehr beliebtes Compendium der praktischen Medizin erschien zwischen 1305–1317. Zuletzt wurde es noch 1595 in Augsburg gedruckt. Später wurden aber sehr ungünstige Urteile über das Werk und die Persönlichkeit J. G. Gaddesden gefällt. (Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, Wien, Urban & Schwarzenberg, 1885, Bd. 2, S. 468.)

Bl. 5–177 (numeriert 1–173; da die gedruckten arabischen Zahlen teilweise mit dem Rand abgeschnitten, wurde eine handschriftliche – spätere? – Blattzählung vorgenommen; Lagensign. unten, rechts): Text, in libri eingeteilt. Es beginnt: *Practica Joannis anglici physici clarissimi ab operis prestantia Rosa medicinae nuncupata. Sicut dicit... Laus deo.* – Kolophon:

Explicit ista rosa pre cunctis res preciosa.  
Plurima si fatur non vilis ob hoc teneatur.  
Tot bona sub modicis quis possit promere dictis.  
Hanc tantum semper venerabimur et sapienter.

Emendatum per magistrum Nicolaum scyllacium siculum messanum artium doctorem in florentissimo papiensi ginasio philosophiae extraordinariam legentem. Papiae 1492, die 24. Januarij. Joannesantonius birreta impressioni tradidit. Druckermarke weiß auf schwarzem Feld.<sup>27</sup> Bl. 178: leer.

Seiten zu zwei Spalten, mit 54 Zeilen; Titel größer. Für gewisse Initialen ist der nötige leere Raum versehen mit der betreffenden Minuskel reserviert. Die ersten vier Blätter sind teilweise los und defekt. Einige Flecken, wenige Wurmlöcher, sonst in Ordnung. Deckel aus zartem Leder über alte, schöne Pergamenthandschrift: defekt.

## 12. BUCH DER CRONIKEN

*Inc. 12. (F 931)*

und geschichten mit figuren und pildnissen wun anbeginn der welt bis auf  
dise unsere Zeit.

– Nürnberg, 1493. 1 Bd. Regalfol. (47×32 cm).

Bl. 1: leer; Bl. 2, Recto: Titel mit großen Touschverzierungen, samt Angabe des Datums und der Blattzahl; Verso: leer.

Bl. 3–11: Register mit einem schön bemalten A (rot-blau-braun) beginnend; vom Bl. 11 fehlt ein großes Stück (Blätter an den Rändern repariert).

Vom Text sind noch 276 Blätter vorhanden (Blattzählung: II–CCLXXXII). Es fehlen die Blätter: 1, 4, 7, 44, 177, 259, 261. Das Blatt 283 kommt vor dem Blatt 282. Mehr oder weniger defekt sind die Blätter: 10, 11, 22, 29, 98, 101, 103, 105, 109, 173, 183, 230, 260 (los). Die zwei leeren Schlußblätter sind zer-

<sup>27</sup> *Scillatio*, Nicola, \* 1464 (?) in Messina, Doktor phil. und med. der Universität Pavia, wo er 1490 Lektor für Metaphysik und 1492 Lektor für Philosophie war. Berühmter Arzt seiner Zeit. Seine medizinischen Abhandlungen sind dem ebenfalls berühmten Arzte des 15. Jahrhunderts, Ambrogio Rosati, da Varese, Chef-Physikus, Philosophus und Berater des Herzogs von Mailand, gewidmet. Er interessierte sich sehr an der Entdeckung Amerikas. (Vgl.: Stefano Antonino, de. Intorno a Nicolao Scillacio umanista siciliano del secolo XV, studente e professore a Pavia. In: Studi di storia medievale e moderna in onore di Ettore Rota. – Roma, Le Edizioni del Lavoro, 1958, p. 163–171.)

*Birreta*, Giovanni Antonio, war in Pavia von 1486 bis 1492 als Drucker tätig. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. II, S. 625, Sp. 2.)

rissen. Dann sind Randbeschädigungen, wenige Wurmlöcher, mehrere schriftliche nachträgliche Eintragungen; sonst ist das Werk noch ordentlich erhalten.

Einband: Holz, mit Leder überzogen, verziert. Vier ornament. Metallverstärker an den Ecken noch vorhanden; die anderen vier sowie die Schließen sind verschwunden. Der Deckel ist teilweise defekt.

Die vielen Aquarelle in mehreren Farben sind außerordentlich interessant und lebendig; nur drei am Anfang des Buches sind nicht ausgeführt worden. Einige Initialen weisen drei Farben auf. Alles in allem eine Art Merian der Wiegendruckzeit. Texturschrift, Titel größer.

Im Registertitel ist die Blattzahl CCLXII angegeben, weil das Buch mit diesem Blatt schließen sollte. In der Tat lesen wir auf der Rückseite dieses Blattes: «Aus göttlichem beystand endet sich alhie das buch von den geschihten der alter der werlt und von beschreibung der berühmtisten und namhaftigisten stett. sagende durch Georgium alt dessmals losungschreiber der kaiserlichen reichstatt Nürnberg auß latein in teutsch gebracht und. beschlossen nach der gepurt Cristi Jhesu unsers haylands. M.CCCC.XCIII. jar am fünften tag des monats Octobris.»<sup>28</sup>

Es folgen aber 40 zusätzliche Seiten, mit einigen Illustrationen, über andere Länder Europas. Darunter finden wir eine haarsträubende Sage und einige zeitgenössische, geographisch-völkerkundliche Notizen über die Schweiz. Diese verdienen es, hier festgehalten zu werden.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Von diesem «Losungschreiber» des 15. Jahrhunderts sind folgende Übersetzungen bekannt: «Processus Sathanae», in der dritten, dem Bartolus zugeschriebenen Bearbeitung (1493) und diese Chronik des gelehrten Arztes und Humanisten Hartmann Schedel († 1514 in Nürnberg), erschienen in Nürnberg 1493, in Augsburg 1496 und 1500. (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1, S. 355.)

<sup>29</sup> «Von den Schweitzern. Die Schweitzer (ein pиргигс ид фрайссамс волк) vbezothen mit heerskraft die von Zürch, die wider die пüntnus mit inen gehandelt hetten und verwüsten ire landschaft und felde. Und als sich die von Zürch eins strets mit den Schweitzern vermesssen hetten, do warden sie schier alle erslagen und die Schwetylzer tobten in solcher grausamkeit und wüeting über die überwundnen feind‘ also das sie an dem ende der nyderlag die todten cörper zusammen trugen tisch und pencke darauß machten. die cörper öffneten, das plut truncken. und die hettzen mit den zenen zerrissen.» (Blatt CCLXXXII, Vorder- und Rückseite.)

Im letzten Abschnitt, betitelt «Nota einen zusatz», kommt dann der Verfasser auf den Fluß Linth, auf die Schweiz folgendermaßen zu schreiben: «der do entspringt in dem ge pirg Glares und in den zürcher see fleußt und in den see rynnet. Dic gegend ist mit starken stetten und schlössern. als Bern Lucern Zürch Solutern und mit einem fast streitpern volck besetzt das man der Schwetylzer punt nennet. und allen daselbst umbgelegnen fürstenthumen erschrockenlich ist und in kurzer zeit seine gewalt wunderperlicher weiß erweitert hat. Er hat auch fürgangen Flandern Hannogew Brabant an reichthümern und kawfmanschatzen fast durchleuchtige gegend. darinn ligen Brugk Jhent Mecheln Antdorff. dann wiewol dieselben gegend ettwen den nydern Franckreich zugezelt worden sind so reden sie doch yetzo nach erweyterung der Teuschen nation mit Teuscher zungen.»

**S**eit der **W**elt  
er **A**bdruck der Ew-  
igkeit und Geschichtten  
mit Figuren und Bildern  
sind von **A**ndreas der Welt  
bis auf die unsere Zeit

*Acti  
CCXXII  
ac  
1493*



maynen dyē kind  
Martis geporn.e  
ret seyen. do sie irr  
lichen streyt. stercl  
lum irn vetter dei  
gesetz. derselb n  
men der Lateinisc  
gen. vi<sup>c</sup>. xxvij. iac

**R**emus der o  
der ein stati  
zwing brüder v  
mittel zesuchen w  
het Remus (der d  
Romulus (der de  
net Romulus da  
regirer der statt. x  
wontē fögl ein sti  
schüdt zu beschiri  
det der Rhemus.  
dern sprechē vō  
er den füßlapffet  
opffer datdurch e

**R**omulus der  
Riat des reich  
in zerstrewūg lag  
nanten Remo sein  
parot vñ die nach  
zeregirn anfahēde  
punt dar komē w  
nit knechtlich sunt  
ne ein geringfertig  
burgerlicher syllic  
Als mw Rom ger  
terliche rott zu ubi  
set er rattherrn. du  
nach dem aber vo  
einen wald der na  
vil örteln ein gross  
was an weipliche  
minderung des v  
komen vil unckfr  
vō den römischem  
nm diser allermel

13. ANTONIUS, de Bitonto.

*Inc. 13. (O 5428/1)*

Sermones dominicales per totum annum.

– Straßburg, 1496. 1 Bd. 8.0 (16 × 11 cm).

Diese im Gesamtkatalog der Wiegendrucke<sup>30</sup> enthaltene Inkunabel bildet den ersten Teil des in Nr. 2, Seite 23 erwähnten Bandes.

Bl. 1, Recto: Titel mit dem Zusatz: fratris Antonij de Bitonto. Verso: leer.

Bl. 2–6 (Sign. A2, A3, A4): Tabula huius opusculi usw. bis zum Explicit.

Bl. 7: leer.

Bl. 8–239 (Blattzählung mit arabischen Zahlen oben rechts: 1–232 mit Fehlern; Sign. unten links): Prologus praesentis operis und 52 Sermones. Es beginnt: Incipiunt sermones dominicales per totum annum editi per venerabilem virum et patrem Antonium de Bitonto. ordinis fratrum minorum. de observantia divini verbi. praeconem excellentissimum directi ad illustrissimum Federicum ducem urbini.... Es endet: Explicant sermones dominicales per totum anni circulum Reverendissimi patris Anthonij de bitonto ordinis fratrum minorum de observantia. diligenter examinati per venerabilem patrem eius ordinis fratrem Philippum de rotingo.... per providum virum magistrum Johannem Grüninger in urbe argentina diligentissime elaboratum anno christianissimi partus supra millesimum quaterque centesimum nonagesimo sexto. octava denique Kal. Augusti.<sup>31</sup>

Seiten zu zwei Spalten und 35 Zeilen; Titel oben und Kolumnentitel größer und fett; Marginalien. Leerer Platz für Initialen, nicht regelmäßig mit der Minuskel versehen.

Bl. 8 am unteren Rand defekt; einige Flecken am Innenrand, im übrigen in Ordnung.

---

<sup>30</sup> Band 2, Spalten 482–483, Nr. 2213.

<sup>31</sup> *Antonius de Bitonto* (bei Neapel), OFM, war ein bedeutender Prediger und Professor der Theologie in Ferrara, Bologna und Mantova, um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Er starb 1459 zu Atella in Apulien. Unter seinen bekannten Werken figurieren diese Sermones dominicales, die in 5 Inkunabeln erhalten sind. (Venedig 1492, Straßburg 1495, Straßburg 1496, Kal. Febr. und Kal. August, Venedig 1499.)

Pater *Philippus de Rotingo* war ein Berichtiger und Kommentator von Predigtensammlungen und Breviarien. (British Museum, Bd. 207.)

*Johann Grüninger* (Grininger; Joh. Reynardi de Grüningen), von Markgrüningen im Würtemberg, war 1480 in Basel und seit 1482 in Straßburg. Zuerst druckte er zusammen mit Heinrich von Ingweiler, dann allein bis 1529. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 2, S. 26, Sp. 2 und S. 27 Sp. 1.)

*Federico da Montefeltro*, Herzog von Urbino, \* 1422 in Gubbio, † 1482 in Ferrara, war ein guter Heerführer und ein gebildeter Freund von Humanisten und Schriftstellern. Er gründete die wichtige Bibliothek von Urbino.



14. PETRARCA, Francesco.

*Inc. 14. (F 921)*

Opera latina.

– Basel, 1496. 1 Bd. Fol. (29 × 21 cm).

Bl. 1: leer. Bl. 2, Recto: Librorum Francisci Petrarchae Basileae Impressorum Annotatio (Inhaltsangabe); Verso: De Commendatione Impressionis Francisci Petrarchae Elogium Sebastiani Brant.<sup>32</sup> Es beginnt: Gloria Petrarchae, und endet: crede, labori. Vale.

Bl. 3–23 (Sign. A 2–C 5 – verschiedene Lagen): Parthenias Clarissimi & insignis viri Francisci Petrarchae Romae nuper laureati: Bucolicum Carmen in duodecim Aeglogas distinctum: Quarum prima cui Titulus est Parthenias: Foeliciter Incipit. Explicit auf der vorletzten Seite; letzte Seite: leer.

<sup>32</sup> Francesco Petrarca, \* 1304 in Arezzo, † 1374 in Arquà bei Padova, großer Humanist und einer der größten Lyriker aller Zeiten. Dieser Sammelband war auch Hain bekannt: Nr. 12 749.

Sebastian Brant, \* 1458 in Straßburg, † 1521, bezog 1475 die Universität Basel, wo er Doktor der Jurisprudenz wurde. Er wirkte als Professor und Rechtsanwalt, bis er 1501 nach Straßburg zurückkehrte, wo er Syndicus und Stadtschreiber wurde. – Dieser humanistische Literat war als Berichtiger und Verfasser von lateinischen, empfehlenden Gedichten der edierten Werke sozusagen ein Factotum der Basler Drucker Ende des 15. Jahrhunderts. Er ist der Autor des bekannten Werkes «Das Narrenschiff» (1494). (Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig, 1879, 3. Bd., S. 256–259.)

Bl. 24, Recto: Franciscus Petrarcha: De Vita Solitaria; Verso: Tractatum ac capitulorum primi libri... sicut reges regna. Bl. 25: ... ad Philippum Cavallicensem episcopum: Prologus... totam frontem serenae tranquillaeque mentis aspicias. Bl. 26–58: Text; letzte Seite: leer.

Bl. 59, Recto: Franciscus Petrarcha de Remedijs utriusque Fortunae; Verso: leer. Bl. 60: Annotatio Dialogorum... Bl. 61–100 Text des ersten Buches.

Bl. 111: Dialogorum: Libri .II. Bl. 112–169: Text des zweiten Buches. Letzte Seite: leer.

Bl. 170, Vorderseite: Secretum Francisci Petrarchae; Rückseite: leer.

Bl. 171–190: Text des Colloquium trium dierum.

Bl. 191–194: Text des De vera sapientia: Dialogi .II.

Bl. 195–197: Tractatum ac capitulorum... De rebus memorandis. Libri IIII. Bl. 198–247: Text. Bl. 204 ausgeschnitten. Letzte Seite: leer.

Bl. 248, Recto: Francisci Petrarchae Quattro Libri Invectivarum contra quendam Medicum: Verso: ... Clarissimi ad Clementem Sextum Romanum Pontificem... Vale.

Bl. 249–266: Text des Contra medicum oiurgantem; letzte Seite: leer.

Bl. 267, Recto: Francisci Petrarchae Opus Epistolarum; Verso: leer.

Bl. 268–336: Text: Epistolarum de Rebus familiaribus: Libri .VIII.

Bl. 337–349, Recto: Epistolarum sine Titulo: Liber .I.

Bl. 349, Verso–350: Ad Charolum quartum Romanorum Regem: Epistola .I.

Bl. 351–352: De Studiorum suorum successibus ad Posteritatem: Epistola .I.

Bl. 353–354, Vorderseite: Septem Psalmi poenitentiales. Rückseite: leer.

Bl. 355–358, Recto: Epitoma Illustrum virorum ad Franciscum de Carrharia; Verso und Bl. 359–365, Recto: Eiusdem Epitomatis ... Lorbardi de Siricho supplementum.<sup>33</sup>

<sup>33</sup> *Philippus Cavallensis* (Philippe de Cabassoles, \* Cavaillon 1305, † Perugia 1372), Bischof von Cavaillon, Diözese von Vaucluse, päpstlicher Nuntius in Deutschland (1357), Patriarch von Jerusalem (1361), Kardinal seit 1368, war ein Freund Petrarcas, der ihm das Werk «De vita solitaria» widmete. (Vgl. Cosenza, Mario Emilio. Biographical Dictionary of the Italian Humanists and of the World of Classical Scholarship in Italy 1300–1800, Boston, 1962.)

*Clemens IV.* (vorher Pierre Roger): Papst von 1342–1352 in Avignon; «ausgezeichneter Prediger und Theologe, jedoch mehr Politiker als Seelsorger»; großer Freund der Künste und Wissenschaften.

*Karl IV.*, römisch-deutscher Kaiser von 1346–1378. Erster Italienzug 1331–1333; Verwalter Böhmens. Unterstützt von Clemens IV. wurde er 1355 von einem päpstlichen Legaten in Rom zum Kaiser gekrönt. 1365 in Arles zum König von Burgund gekrönt. Zweiter Italienzug 1368–1369 erfolglos. Er wollte der päpstlichen Kurie zur Rückkehr aus Avignon nach Rom verhelfen. Gebildeter Frühhumanist, dessen Kanzlei humanistische Bildung vermittelte, kam er in Berührung mit Petrarcha und Cola di Rienzo.

*Francesco Carrara* (il Vecchio genannt) führte 1355–1388 einen brillanten Fürstenhof und träumte, aus Padova eine wichtige internationale Stadt zu machen. (Vgl. Enciclopedia italiana, vol. IX, S. 150.)

*Lorbardi de Siricho* (Lombardo da Serico – o della Seta), aus Padova, gestorben 1390, Biograph, war ein Freund Petrarcas. (Vgl. Chevalier, Ulysse, Répertoire des sources historiques du Moyen Age.)

Bl. 365, Verso–370, Recto: Benvenuti de Rombaldis Libellus qui Augustalis dicitur. Verso: leer. Es endet: Explicit Liber Augstalis: Benvenuti de Rambaldis cum pluribus alijs opusculis Francisci Petrarchae: Impressis Basileae per Magistrum Ioannem de Amerbach: Anno salutiferi virginalis partus: Nonagesimosexto supra millesimum quaterque centesimum.<sup>34</sup>

Bl. 371, auf der Vorderseite: Principalium sententiarum ex libris Francisci Petrarchae collectarum summaria Annotatio. Bl. 372–391: Annotatio... Finis. Bl. 392–393: leer.

Seiten zu 46 Zeilen, den Titel am oberen Rand inbegriffen; Rubrizierung am Rand, mittelst großer Buchstaben oder Untertitel. Antiqua Garamont; Titel größer; leerer Platz für die Initialen mit eingetragenen Minuskeln. Viele Paragraphenzeichen. Einfach verzierter Einband aus Holz, Rücken verstärkt, Schließhaken in Ordnung, sehr gut erhalten.

15. BADIUS (Ascensius), Jodocus.

*Inc. 15.* (O 5431/5)

Stultiferae naves sensus animosque trahentes mortis in exitium.

– Lyon, 1498. 4° (20,5 × 15).<sup>35</sup>

Mit fünf Frühdrucken, in einem vorzüglich erhaltenem Band zusammengebunden.

Bl. 1, Recto: Titel und Holzschnitt mit der Inschrift – längs des linken, oberen und rechten Randes: BENEDICTUM SIT NOMEN DOMINI. Die Zeichnung stellt im oberen Teil «le pellican» und einen weiteren Vogel (Paradiesvogel?) zwischen Zweigen dar. Im unteren Teil ist eine Zeichnung mit den

<sup>34</sup> *Benvenuto dei Rambaldi* (meistens unter dem Namen Benvenuto da Imola bekannt) war 1365 Gesandter seiner Landsleute beim Papst in Avignon. Von 1367–1390 lehrte er zuerst in Bologna und dann in Ferrara. Wichtig ist sein historisches Kommentar zur *Divina Commedia*. Sein *Libellus Augustalis* ist eine kurze Geschichte der römischen Kaiser von Julius Caesar bis 1390.

*Johannes Amerbach* (Amerbacensis, Amorbachius) aus Amorbach, war seit 1477 in Basel, wo er 1484 das Bürgerrecht erhielt. Er verband sich zeitweilig mit anderen Buchdruckern, zuletzt mit Johann Froben. Im Karthäuserkloster zu Basel fand er die Handschriften zu seiner Kirchenväter-Ausgabe; dafür gab er dem Kloster zahlreiche Bücher. Als berühmter Buchdrucker starb er mitten in der Arbeit, anno 1513. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. I, S. 45, Sp. 2 und S. 46 Sp. 1.)

<sup>35</sup> *Jodocus Ascensius Badius*, \* 1462 in Gent, † 1535 in Paris, berühmter Humanist und Buchdrucker. Er wirkte in Lyon als Gelehrter und Berichtiger in der Buchdruckerei Trechsel. In Paris verband er sich als wissenschaftlicher Berater mit dem Drucker Jean Petit. Seit 1503 hatte er selbst eine Druckerei («Praelum Ascensianum»), aus der etwa 700 Werke hervorgingen.

«Aldus Manutius in Venedig, Johann Froben in Basel und Jodocus Badius in Paris sind unbestritten die Führer in der Verbreitung der humanistischen Literatur.» (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. I, S. 121, Sp. 2.) – Das vorliegende Werk dürfte vom «Narrenschiff» des S. Brant inspiriert worden sein. Es wurde in Lyon und nicht in Leiden gedruckt, wie irrtümlicherweise geschrieben wurde.

Buchstaben EIC und die Inschrift DE MARNEF. Unter dem Holzschnitt:  
Venales sunt in pellicano Vici sancti Iacobi. Rückseite: leer.

Bl. 2: In stultiferas naves praefatio. Iodoci Badii Ascensii: in stultiferae  
navis additamentum de quinque virginibus ad Angelbertum de Marnef Cui  
hanc opellam navavit: Praefatio . . . Es endet: Remigitur aggredior. Vale.<sup>36</sup>

Bl. 3–20, Recto: Text. Beginn: Stultorum sensuum navis in exitium tendens.  
Folio III. (Sign. a III, a IIII, b, bII, bIII, bIII, c, cII, cIII, cIII). Der  
Signatur nach sollten vier Seiten fehlen.) Ohne denjenigen des Titels sind im  
Text fünf numerierte symbolische Holzschnitte vorhanden. Auf der vorletzten  
Seite befindet sich die Peroratio, welche mit «Vale» endet und das Datum an-  
gibt: Ex lugduno anno .M.CCCC.XCVIII. quarto idus septembris. Es folgt  
die Druckermarke des Thielman Kerver mit einem zusätzlichen Kolophon:  
Impressit uti primum exciderat: Thielmannus kerver Anno hoc iubileo ante  
diem XII kalendas martias.<sup>37</sup>

#### 16. AVICENNA.

*Inc. 16. (F 927)*

Fen prima quarti canonis Avicennae principis cum explanatione Jacopi  
de partibus medicinae facultatis professoris excellentissimi et tabula eius-  
dem.

– Lyon, 1498. 1 Bd. Regalfol. (42 × 29,5 cm).

Dieses Werk ist im Gesamtkatalog der Wiegendrucke enthalten.<sup>38</sup>

Bl. 1–3: leer. Bl. 4, Recto: Titel; Verso: Tabula fen primae quarti canonis  
avicennae quae est de febribus: et continet quattuor tractatus. Drei Kolumnen.  
Z. 67: Carmen in fen sequentem . . . Bl. 5–143 (Sign. aaaa 2–zzzz 8): Text von  
Kommentar umgeben; 2 Spalten, 74 Zeilen (samt Titel am oberen Rand). Der  
Text beginnt: Liber canonis quartus incipit de aegritudinibus particularibus . . .  
Capitulum I. Febris est calor extraneus . . . Das Kommentar beginnt: De febre  
quid sit et de eius divisionibus. Cap. I.

<sup>36</sup> Adelbert de Marnef könnte der Vater oder ein Bruder, gegebenenfalls ein naher Ver-  
wandter des Marnef Jean (de Liège genannt): Verleger, Drucker und Buchhändler; 1496  
in Tours, 1500 in Paris. In Valenciennes führte er 1500–1501 den Buchdruck mit eigenen  
Werken in Französisch ein. Er hat vier Werke gedruckt, alle ohne Angaben des Erschei-  
nungsjahres. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. II, S. 418, Sp. 2). Badius hatte  
Q. de Marnef «diesen Buchladen besorgt» (Vorwort)

<sup>37</sup> Thielmann Kerver, von Koblenz, zuerst Buchhändler, seit 1497 Drucker und Verleger  
in Verbindung mit der Werkstatt von Georg Wolf und Joh. Philippi. Er starb um 1524.  
Seine Frau führte für kurze Zeit das Geschäft weiter: Söhne und Enkel blieben dem Be-  
rufe treu. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. II, S. 224, Sp. 1.)

Die Bücher «sind verkäuflich im [Haus zum] „Pelikan“ [in] der Vorstadt St. Jakob.»

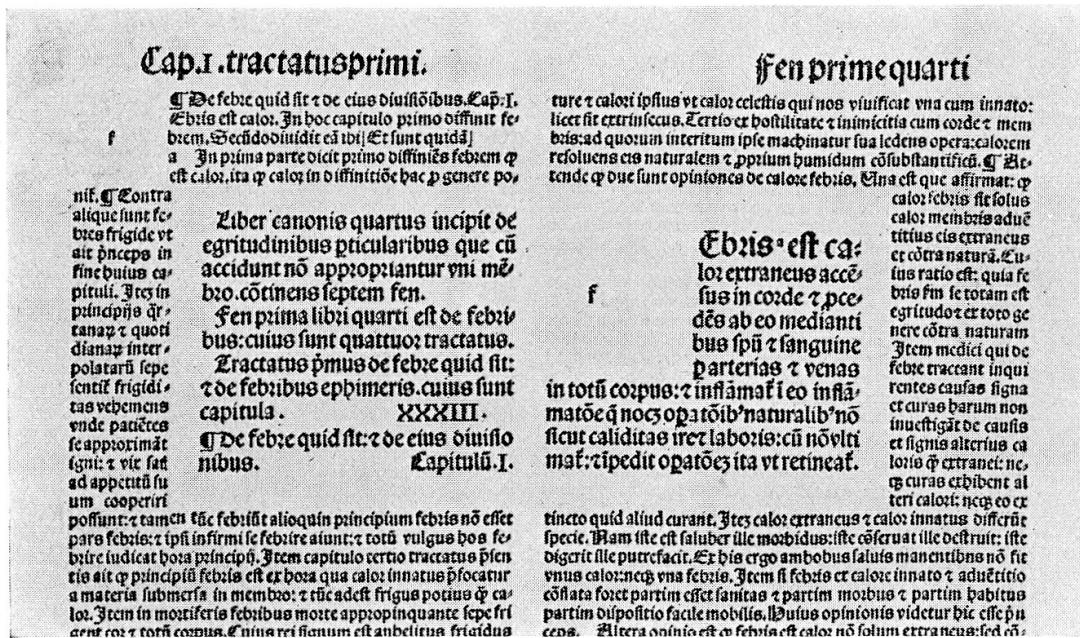
<sup>38</sup> Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 3, Nr. 3127, S. 246–247.  
*Avicenna* (arab. Ibn Sina), \* in Elschene bei Bochara (Ostpersien) 980 n. Chr., † 1037 in  
Hamadhan (Westpersien), Arzt, Staatsminister, Philosoph. Berühmt sind sein Kanon der  
Medizin (wovon wir diesen 4. Band besitzen) und sein Kompendium der Philosophie,  
Schifa genannt. (Schweizer Lexikon in 7 Bänden, Encylios-Verlag, Zürich, Bd. 1,  
Sp. 756.)

Auf der vorletzten Seite enden Text und Kommentar wie folgt: Explicita est prima fēn quarti canonis Avicennae. – Explicit. Habes lector optime... hec amico sinu suscipes. Vale.

«Impressum est aut hoc opus lugduni (cum privilegijs in epistula declaratur) incipiente qdem ac procurante egregio viro. Magistro iohanne Trechsel alemanno artis impressoriae peritissimo: cuius anima in pace quescat consummante aut. M. iohanne Clein itidem alemanno nec minus perito. Anno christiana pietatis millesimo quadragesimo nonagesimo-octavo nono kalendas ianuarij. Sit laus deo.

Registrum huius operis... qui sunt quaterni.» Druckermarke. Letzte Seite: leer. Bl. 144–146: leer.

Kolumnentitel und weitere Überschriften bedeutend größer; der Text ist ebenfalls etwas größer als das Kommentar. Die für die Initialen freigelassenen Räume sind mit Minuskeln versehen. Wenige Flecken an den Rändern, sowie wenige Wurmlöcher im Innern. Holzdeckel, teilweise mit Leder überzogen, mit zwei Schließhaken. Der Band ist also sehr gut erhalten.



Das Werk wurde von Gerardus Cremonensis ins Latein übersetzt, von Jacobus de Partibus kommentiert, mit Beigabe von Johannes Lascaris von Jacques Ponceau herausgegeben, von den Typographen Jean Trechsel und Johann Klein gedruckt und vollendet.<sup>39</sup>

17. TROVAMALA, Giovanni Baptista. *Inc. 17. (Na 373)*  
 [SALIS, Baptista, de]<sup>40</sup>  
 Summa casuum conscientiae dicta Rosella seu Baptistiniana.  
 [Venedig], 1499. 1 Bd. 8.0 (15,5 × 10 cm).

Bl. 1, Recto: Ad emptorem. Vier Distichen: Vita hominis brevis est: eademque est lege regenda: . . . E *caelo* venit: quicquid odoris habet; Verso und Seiten 3–7 (letztere nur teilweise): alphabetisches Verzeichnis.

S. 7–8: «Ad futuram rei memoriam.» Breve Sixtus IV. gegen den Mißbrauch von Ablässen. . . Datum Romae apud sanctum Petrum Anno incarnationis dominioae Millesimo quaticentesimo septuagesimo nono die tertio kl. Januarij. Pontificatus nostri anno nono. Finis.»

Bl. 5–14 (Sign. a, a2, a3, a4, a5) Rubricae iuris civilis et canonici. . . Finis.

Blattzählung 1–478 (mit Fehlern): Text, zweispaltig. – Incipit liber qui Rosella casuum appellatur, editus per venerandum religiosum fratrem Baptistam trovamalam ordinis minorum observantiae professorem integerrimum.

Rosella hec casuum dudum Baptistiniana nuncupata non per libros aut rubricas sed per materias distincta. . .

Leider fehlt Bl. 479, auf welchem von Zeile 19 weg hieß: in loco nostro apud levantium sancte Marie nunciate nuncupato. currente Anno .M.CCCC.LXXX-III. Finis.

<sup>39</sup> Gherardo da Cremona (Gerardus Cremonensis), \* 1114, † 1187, gebab sich nach Toledo, wo er gründlich arabisch lernte. Er übersetzte 74 arabische Werke ins Lateinische. (Encyclopedie Italiana cit., Tomo XVI, p. 893.)

Jacob de Partibus (Jacques Desparts), geb. zu Tournai gegen Ende des 14. Jahrhunderts, studierte Medizin in Montpellier und Paris, wo er 1409 doktorierte. Schatzmeister des Domes zu Tournai, Leibarzt am Hofe zu Paris. Sein Hauptwerk ist Magistri Jacobi de Partibus Explanatio in Avicennam, una cum textu ipsius Avicennae a se castigato et exposito. 4 Bände. (Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste..., Leipzig, 1839, 12. Teil, S. 418, Sp. 2, und S. 419, Sp. 1.)

Lascaris, A. J., aus der Familie der byzantinischen Kaiser stammend, um 1445 bis 1535, Lehrer des Griechischen in Florenz, richtete in Rom die griechische Druckerei ein (Papst Leo X.), siedelte dann nach Paris über. In Fontainebleau besorgte er die Neuaufstellung der königlichen Bibliothek (König Franz I.). Somit kam er mit Jacques Desparts zusammen.

Trechsel Jean (Johann Trechsel) war 1454 auf der Universität Erfurt immatrikuliert; von 1489–1498 war er Drucker in Lyon. Er heiratete die Witwe Nicolaus Philippi und übernahm dessen Druckerei. Er schnitt selbst seine Typen.

Die Mitarbeit Jod. Badius Ascensius war für ihn bedeutungsvoll (siehe Inc. 15, Note 35). Für den Kanon des Avicenna erhielt er das erste in Frankreich erteilte königliche Druckprivileg auf fünf Jahre. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. III, S. 428, Sp. 1.)

Clein Jean (Johann Clayn, vulgo Schwab), Drucker in (Venedig?) Lyon. Er heiratete die Witwe des 1498 verstorbenen Lyoner Druckers Jean Trechsel und führte dessen Geschäft bis 1528 weiter. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. I, S. 355, Sp. 1.)

<sup>40</sup> Siehe Inc. Nr. 7 sowie die Anmerkung Nr. 12. Unser Exemplar ist im Gesamtkatalog der Wiegendrucke nicht erwähnt; es entspricht aber genau der Incunabel Nr. 3326 des selben. (Bd. 3, Sp. 365–366.)

Explicit summa Rosella cum maximo studio emenda. Venetiis impressa per Paganinum de paganinis. Anno domini .M.CCCC.XCIX. die vero XXI. decembris.

Darunter: Registrum: 8 Zeilen. Rückseite: leer.<sup>41</sup>

Sehr kleine Schrift; Platz für Initialen leer gelassen; Titel größer. Paragraphenzählung am Rande.

Der Band ist gut erhalten; der Einband ist von späterer Zeit.

18. DECRETA CONCILII BASILIENSIS.

*Inc. 18. (O 372/2)*

– Basel, 1499. 1 Bd. 4.0 (20 × 14 cm).

In einem einzigen Band mit den «Acta scitu dignissime docteque concinnata Constantiencis concilii celebratissimi» (dem Wiegendruck Nr. 20) zusammengebunden. Die zwei Bücher wurden später eingefäßt, weshalb der Einband sowie die Texte sehr gut erhalten sind. Sie weisen nur wenige Wurmlöcher und -gänge am oberen Rand auf.

Bl. 1, Recto: Titel und «Ad urbem Basileam epigrama Sebastiani Brant»: sieben Distichen; Verso: leer.

Bl. 2 (Sign. a II): Reverendissimo in christo et colendissimo patri domino Johanni Anthonio de sancto Georgio beatorum Nerei et achillei presbytero Cardinali Alexandrino: unico nostrae tempestatis omnium bonorum studiorum/litterariae que palestrae longe principi: Sebastiano Brant cum felicitate salutem.

Johannes Schelewort Emeracensis ecclesiae decanus vir per humanus et fidelissimus amplitudinis tue secretarius... Es endet: Ex Basilea kalendis Marcijs. Anno a natali: MCCCCXCIX.

Bl. 3–115 (Sign. a III–o IIII): Text, in 44 sessiones eingeteilt; letzte Seite leer. Der Text beginnt: Decreta et acta concilij Basilensis. In nomine sanctae et individuae trinitatis foeliciter amen. Z. 19: Anno siquidem a nativitate domini Millesimoquadragesimotricesimoprimo.

Den Schluß bildet die Bulla Nicolai pape quinti. Irrtümlicherweise steht auf der letzten Seite der Titel Sessio quadragesimaquarta. Es endet: Datum spoleti Anno incarnationis dominicae: Millesimoquadragesimotischesimoprimo. XIII. kalen. Julij. Pontificatus nostri Anno tertio. P. de noxeto / Marcellus de curia registrata in camera apl'ce consilij.

<sup>41</sup> Paganinus de Paganinis, aus Brescia, war ein «bedeutender Buchdrucker zu Venedig in den Jahren 1487–1499». Er «gab zahlreiche Druckwerke verschiedenster Art aus seiner Presse und beteiligte sich auch an gemeinsamen Unternehmungen, die er zusammen mit Georgius Arrivabene, Bernardus Benalius und Simon Bevilqua betrieb». (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. II, S. 589, Sp. 2.)

Seiten zu 43–44 Zeilen; Titel und gewöhnliche Initialen größer. Anfangsbuchstaben der Sessionen sehr schön gezeichnet und verziert.<sup>42</sup>

19. JOSEPHUS FLAVIUS

*Inc. 19. (F 919)*

De antiquitatibus ac de bello Iudaico.

– Venedig, 1499. 1 Bd. Fol. (31 × 21 cm).<sup>43</sup>

Mit dem Werk «Egesippus De Bello Iudaico: Seu de Eversione Iudaeorum» (Brescia, 1511) in einem Band zusammengebunden, der gut erhalten ist. Kartondeckel etwas defekt.

Bl. 1, Vorderseite: Titel; Rückseite: leer.

Bl. 2–13 (Sign. a II–b III): Tabula Rubricarum cuiuscumque capituli singulorum librorum: tam de Antiquitatibus quam de bello iudaico secundum numerum librorum & cartarum. . . Finis.

Bl. 14, Recto: Vita Iosephi. Hyeronimus Squarzaficus Alexandrinus. Raynaldo de Novimadio impresoriae artis op. f. Verso: leer.<sup>44</sup>

Blattzählung I–CLXIX (Sign. A–Y): Liber primus De Antiquitatibus (Titel) Iosephi Iudei Historiographi Viri Clarissimi Prologus in Libros Antiquatum viginti incipit foeliciter: et de Greco in Latinum traductos per venerabilem presbyterum Ruffinum Aquileiensem virum doctissimum.

Blattzählung CLXIX, Verso–CLXXXI, Verso: De antiquitate iudeorum contra Appionem grammaticum alexandrinum libri II.

Zwischen dem 181. und dem 182. steht ein leeres Blatt.

Blattzählung CLXXXII–CCLX De bello Iudaico libri VII, de greco in latinum traducti per Ruffinum Aquileiensem. Auf der Rückseite des Blattes

<sup>42</sup> Das Konzil von Basel fand von 1431–1437, bzw. 1448 statt. Papst Nikolaus V., 1447–1455, löste es auf. Dieser Papst war ein Freund der Künste und Wissenschaften; er gründete die Vatikanische Bibliothek.

Über Sebastian Brant siehe Note 21.

*San Giorgio, Giovanni Antonio da.* \* in Mailand 1449, † 1509. Prof. des kanonischen Rechtes in Pavia; Propst der Basilika von St. Ambrogio in Mailand; Bischof von Alessandrien, dann von Parma, Patriarch von Jerusalem und Bischof von Sabina. Ausgezeichneter Rechtskonsulent. Der Herzog von Mailand sandte ihn als Redner zum König von Ungarn Matthias Corvinus (1458–1490), dem Begründer der Universität in Preßburg und der «Corvina» (Biblioteca Corviniana) in Ofen. (Vgl. Moroni, Gaetano, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica.)

<sup>43</sup> *Josephus Flavius*, eigentlich Joseph ben Mathitjahu, \* 37 n. Chr. in Jerusalem, † um 110 in Rom, jüdischer Geschichtsschreiber. Beim Ausbruch des Aufstandes der Juden gegen Rom kämpfte er zuerst für sein Volk. Nach der Übergabe ging er zu den Römern über. «Seine griechisch geschriebenen Bücher sind wegen ihres apologetischen und prorömischen Charakters mit Vorsicht zu benutzen.» (Der Große Brockhaus, Wiesbaden, 1955, Bd. 6, S. 90, Sp. 1.)

<sup>44</sup> Siehe Inc. 3, Note 13.

CCLX ist die Schlußschrift: Explicit Josephus Antiquitatum & de Bello Iudaeo. Impressum Venetiis per diligentissimum virum Albertinum Vercellensem. Expensis Domini Octaviani scoti & fratris eius: Anno Domini M.CCCC.XCIX. die. XXIII, Octobris.<sup>45</sup>

Bl. CCXI des Textes (nicht gezählt), Recto: Registrum ... Finis; Verso: leer.

Seiten zu 61 Zeilen (samt Titel am oberen Rand); große Initialen mit Verzierungen.

20. ACTA

*Inc. 20. (O 372/1)*

Scitu dignissima docteque concinnata Constantiensis concilii celebratisimi.

– Hagenau, 1500. 1 Bd. 4.0 (20 × 14 cm).

In einem Band zusammen mit der Inkunabel 18 zusammengebunden.<sup>46</sup>

Bl. 1–2: leer. Bl. 3, Recto: Titel, dann: Jacobi Locher philomusi poetae et oratoris laureati: Ordinarij poetice studij Ingolstadiensis decatostichon. Ad lectores... Dij bene vortant. Verso: Conradus Summerhart sacrae theologiae professor: in studio Tubigensi ordinarius. Clarissimo ac nobili viro Hieronimo de Croaria iuris utriusque doctori Ingolstadiensis studij ordinario prestantissimo S.P.D. ... Vale. Datum Tubingen Nonis Septembribus. Anno M.CCCC.XCIX.

Bl. 4 (Sign. A2), Vorderseite: Jacobi Locher ... ad ... Hieronimum de Croaria: carmen admonitorium... novitate valet. Rückseite: Hieronymus de Croaria... Conrado Summerhart... et Jacopo Locher... S.D.P. ... Valete.<sup>47</sup>

Bl. 5 (Sign. A3), Recto: Concreta et acta concilii Constantiensis. Verso: Acta sacri generalis... Introitus pape Johannis vicesimitertij ad Constantiam.

<sup>45</sup> Über *R. de Novimago* siehe Inc. 1, Note 4.

Über *Albertinus Vercellensis* und *Octaviano Scoti* siehe Inc. 3, Note 14.

*Rufinus Tyrannius von Aquileja*, \* 345, † 410/11 in Messina, ist ein für seine Zeit bedeutender lat. Kirchenschriftsteller. (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, S. 91.)

<sup>46</sup> Das Konstanzer Konzil fand von 1414 bis 1418 statt. Als Kirchenversammlung und erster großer Völkerkongreß des Abendlandes gab es dem Humanismus wichtige Impulse.

<sup>47</sup> *Jacopo Locher*, \* 1471 Ehingen, † 1528 in Ingolstadt: Humanist. Prof. in Ingolstadt und Freiburg i. Br. Übersetzte «Das Narrenschiff» von S. Brant ins Lateinische (1497) und begründete somit den Weltruhm des Gedichtes.

*Conrad Summerhart*, \* um 1460, † 1502 an der Pest. 1476 Baccalaureus in Paris. Prof. artium an der Tübinger Universität. Dr. theol., Rektor. Seine Schriften wurden in Hagenau oder Tübingen gedruckt.

*Hieronymus von Croaria*, Rechtslehrer an der Tübinger Universität; 1497 siedelte er nach Ingolstadt als Ordinarius für kan. Recht über. Sehr angesehen wegen seiner Gelehrsamkeit. – Ein Brief von ihm an K. Summerhart und an J. Locher ist eben in diesen Acta Concilii Constantiensis enthalten. (Allgemeine Deutsche Biographie.)

Johann Huober und Mathias Strinbach waren Konzilskanzler.

Bl. 6–103 Concilii Constantiensis . . . Sessio prima . . . Sessio XLV. Vorletzte Seite: Ego Johannes huober ex Inderdorff . . . artium liberalium magister: et sacrae theologiae baccalaurius, sessiones et decreta sacrosancti magni et generalis concilij Constantiensis . . . manu propria descripsi atque consummariam X. kal. Julij. Anno a nativitate domini M.CCCC.XC.

Letzte Seite: Philomusi Elogium ad Constantiam (5 Distichen).

Kolophon: Acta et decreta generalis concilij Constantiensis diligenter elaborata et impressa in imperiali oppido Hagenow per industrium Henricum Gran inibi incolam. Expensis providi viri Johannis Rynmann. Finiunt foeliciter Anno salutis nostrae Millesimo quingentesimo, die XI. mensis Aprilis.<sup>48</sup>

Normale Zeilenzahl 37; sie wechselt je nach der Größe der gedruckten Titel. Leere Plätze für Initialen mit Minuskeln versehen.

## 21. BIBLIA

*Inc. 21. (O 5166)*

[Vor 1500. Wahrscheinlich in Norditalien] 1 Bd., 12.0 (14 × 10,5 cm).

Am Anfang fehlen einige Blätter. Die «Tabula alphatetica» ist nur von «Cecidit adolescens de cenaculo» an vorhanden. (Sign. AA3–AA8). Es folgen: Exortatio In summarium Biblie ad lectorem tetrastichon Librorum Ordo Summarium (BB–BB3), dann fehlen drei oder fünf Blätter.

Sign. a: Epistola sancti Hieronymi ad Paulinum. Bl. a3, Verso: Prologus in pentateuchum. Sämtliche «Libri» (legales, historiales, sapiales, prophetales) des alten und neuen Testamentes bis zum «Explicit Liber Apocalypsis». Leider fehlt das Kolophon. Im innern und am Schluß des Bandes wurden die fehlenden Druckblätter mit handgeschriebenen Blättern ersetzt.

Doppelspaltige Seiten, normalerweise zu 54 Zeilen. Sehr kleine Schrift. Titel etwas größer und fetter. Erste Initialie: ziemlich groß, blau und rot koloriert. Initialen am Anfang eines Abschnittes: alternierend in rot oder blau, einfach verziert. Rubrizierte Zählung an den Rändern. Der Band ist ziemlich defekt; auch der spätere Einband.

## 22. BONAVENTURA, s. [Pseudo]

*Inc. 22.*

Sermones mediocres de tempore. Sermones quattuor de eucharistia et de passione domini.

<sup>48</sup> Johann Rynmann aus Oehringen, Buchdrucker und Verleger von 1497 bis 1522 an verschiedenen Orten tätig. Sein Hauptdrucker war Heinrich Gran in Hagenau. Unter den Verfassern seines Verlages war Konrad Summerhart. (Lexikon des gesamten Buchwesens, B. III, S. 175, Sp. 1.)

Heinrich Gran, Buchdrucker in Hagenau, von 1499–1524 tätig. Man zählt von ihm etwa 250 Druckwerke, von denen manche für den obigenannten Verleger J. Rynmann hergestellt sind. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. II, S. 13, Sp. 1–2.)

– Straßburg [Drucker des Jordanus = Georg Husner], S. Gregorius [12. März], 1496. 1 Bd. 4° (19 × 13 cm).<sup>49</sup>

Der Band wurde bedeutend später gebunden. Die leeren Blätter am Anfang hat der Buchbinder hinzugefügt. Es fehlen die ersten acht Blätter mit Titelblatt und Tabula. Ohne die später hinzugefügten leeren Blätter am Anfang zählt also unser Exemplar 180 Blätter anstatt 188.<sup>50</sup> Beim Binden sind einige Blätter durcheinander gekommen, die nun in folgender Reihenfolge stehen: ... 68, 71, 72, 69, 70, 75, 76, 73, 74, 77 ...

Die Blätter tragen die Numerierung FO I bis Fo CLXXVIII. Die Signaturen gehen von a bis z (inbegriffen k, v, x, y, aber ohne w) und A8 bis C8. Darunter befinden sich sieben Lagen zu vier Blättern. Blatt 1 beginnt: «Incipiant sermones mediocres sancti Bonaventure doctoris seraphici de tempore. Dominica prima in adventu.

Blatt 161, Verso (von Zeile 32 an) endet: «Quod nobis perstare dignetur. qui est benedictus deus in secula seculorum. Amen.» «Explicitur sermones de epistolis et evangelii dominicalibus per circulum anni ad honorem domini nostri iesu christi compilati a sancto Bonaventura.»

Blatt 170 beginnt: «De septem causis institutionis eucharistie.»

Blatt 178 endet: «qui celum et terram palmo concludit. qui nostros dolores sustinet. per quem homo paradysum obtinet. Ad quem nos perducat. etc.»

Impressus est libellus iste Argentine. Anno domini M.CCCC.XCVI. Finitus in die sancti Gregorii pape.» Bl. 179–180: leer.

Gotische Schrift mit verschiedenen Typen. Seiten zu zwei Spalten. Blattzählung, Titel und Kolumnentitel in größeren, fetten Antiquabuchstaben. Kleine Initialen im für die Miniatur freigelassenen Raum.

Das Werk ist gut bis sehr gut erhalten; die teilweise gelblichen und wasserfleckigen Seiten weisen hin und wieder Zeichen und Bemerkungen eines Benützers.

<sup>49</sup> Der hl. Bonaventura, \* 1221 zu Bagnorea (bei Viterbo), † am 15. 7. 1274 zu Lyon, war Generalminister des Minoritenordens und Kardinalbischof von Albano. Kirchenlehrer. Georg Husner war 1473 mit Johann Beckenhaub verbunden. Seit 1476 war seine Tätigkeit als Drucker sprunghaft. Unter dem Pseudonym Jordanus von Quedlinburg druckte er von 1479 bis 1493. Er starb am 16. August 1505. (Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. II, S. 128, Sp. 1.)

<sup>50</sup> Im Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 4, S. 474, Sp. 2, Nr. 4801 findet man die Beschreibung dieses Wiegendruckes. Unser Exemplar war aber unbekannt.

Herrn Dr. Renato Pagetti (Direktor der Biblioteca comunale di Milano) für die Auskünfte und Herrn Prof. Dr. Peter Wiesmann, der mit mir die lateinischen Zitate überprüft hat, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus.

### **III. Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts**

#### *Politisch*

hatten die Drei Bünde den Weg vom «feudalen Herrenstaat zum souveränen Bauernstaat» fast abgeschlossen. Vor der gefährlichen Bedrohung des habsburgischen Österreichs bereiteten sie seit 1450 an ihre Vereinigung vor, die indirekt schon bestand und nach der Überlieferung Anno 1471 in Vazerol vervollständigt und bestätigt wurde. Jedenfalls steht urkundlich fest, daß seit 1461 gemeinsame Tagungen der Drei Bünde abgehalten wurden, obwohl jeder Bund seine herkömmliche politische Organisation und seine ganze Selbständigkeit in inneren Angelegenheiten bewahrte. Diese Tatsache erklärt, warum die erste verfassungsmäßige Grundlage (Bundesbrief), die eigentlich das Gewohnheitsrecht legalisierte, erst 1524 zustande kam.

«Dazu gehörten die gegenseitige Hilfeleistung, der freie Handel und Wandel, die Sicherung der Verkehrswege, der Gerichtsstand des Wohnsitzes, das Verbot der Selbsthilfe, die Anerkennung herrschaftlicher Rechte und die schiedsgerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Bünden und Bundesgliedern.

«Der Feudalismus als politische Macht war überwunden, die Volks-herrschaft an ihre Stelle getreten. In der freiheitlichen Luft der alten Markverbände zur Selbstverwaltung erzogen, in den Gerichtsgemeinden zur Selbstregierung und Rechtsprechung angeleitet, haben die rätischen Bauern durch das Mittel der Bündnisse den Landfrieden erzwungen und die Staatsgewalt erobert.»<sup>51</sup>

Der Disentiser Abt Johann V. schloß ein Bündnis mit Francesco Sforza von Mailand. Der Bischof von Chur stellte seine guten Dienste der Dynastie der Sforza zur Verfügung, weshalb ihm – dem «Geheimrat» – 1480 eine jährliche Pension gewährt wurde.<sup>52</sup>

Aber 1486/87 fanden die sogenannten Wormser Züge statt. Die Landschaften Veltlin, Bormio, Chiavenna und die drei Pleven (Sorico, Domaso und Gravedona) wurden jedoch erst 1512 Untertanengebiete der Drei Bünde.

---

<sup>51</sup> Pieth Friedrich, Bündnergeschichte. Chur, F. Schuler, 1945, S. 85.

<sup>52</sup> Vgl. Schmid Gilli, Bünden und Mailand im 15. Jahrhundert. In: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund, S. 336 ff. Chur, Calven-Verlag, 1967.

Seit 1464 strebte Österreich wieder nach Macht in den Drei Bünden und womöglich in der Eidgenossenschaft der Acht Orte. Dieser Erzfeind der Eidgenossen und der Bündner erwarb die Herrschaft Tarasp (1464), bestritt dem Churer Bischof die Hoheitsrechte im Unterengadin, Münstertal, Samnaun und Vintschgau (1475 Hennenkrieg), erwarb acht Gerichte des Zehngerichtenbundes (1470 und 1496), sowie die Herrschaft Räzüns (1497), womit auch die Rechte der Freiherren von Razén «im Obern Bund und im Gesamtstaat der Drei Bünde» dem Kaiser zufielen.

Bündner und Eidgenossen waren sich bewußt, daß sie eines Tages gemeinsame Interessen gegen die Habsburger zu verteidigen haben würden. Es war kein Zufall, daß sie beim Bellener Zug (1478) und bei den ersten Veltliner Zügen Schulter an Schulter kämpften. Bald nachher begannen die Unterhandlungen zwischen den Drei Bünden und den Acht Orten (ohne Bern) und 1490 wurde der Graue Bund ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Der Gotteshausbund, der sich aus Rücksicht gegenüber Österreich zurückgehalten hatte, wurde 1498 «Freund der Eidgenossen». Nur der Zehngerichtenbund getraute sich nicht, diesen wahrlich lockeren Freundschaftsvertrag abzuschließen.

1498 brachen die Feindseligkeiten des Schwabenkrieges aus, und am Pfingstmontag des folgenden Jahres (22. Mai 1499) fand die Calvenschlacht statt. Trotz ihrer Erfolge wurden aber die Hoffnungen der Bündner nicht erfüllt: «Die landeshoheitlichen Streitigkeiten im Unterengadin blieben unerledigt, die Ansprüche Österreichs auf die acht Gerichte unangefochten.»<sup>53</sup> Dafür wurden der Bundesstaat der Drei Bünde sowie ihre Bündnisse mit den Sieben Orten anerkannt. Das bedeutete ihr endgültiges Ausscheiden aus dem deutschen Reichsverband!

### *Wirtschaftlich*

waren die Drei Bünde ein ausgesprochener Bauernstaat, besonders nachdem der Adel verarmt war und schließlich Güter und Rechte hatte verpfänden und verkaufen müssen. Die Landwirte trieben vor allem Viehzucht, Ackerbau (Korn, Rüben – bis zur Einführung der

---

<sup>53</sup> Pieth, a. W. S. 102–103.

Kartoffel –, in einigen Gegenden Weinbau), rücksichtslose Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. Man trachtete nach Ausrottung der gefährlichen Raubtiere und mußte bereits an die Schonung gewisser anderer Wildtiere denken. Wahrscheinlich war man auch im Bergbau tätig, und man kannte den Wert der Heilquellen (Gesundbrunnen). Der Verkehr begünstigte die Landwirtschaft, da er den Verkauf gewisser Nahrungsmittel im In- und Ausland (Italien) ermöglichte.

Die zweitgrößte Erwerbsmöglichkeit war der Transitverkehr. Die Beförderung von Waren wurde durch die Transportverbände getätigt, die damals Roden oder Porten hießen. Diese Zünfte, die seit Jahrhunderten existierten und wahrscheinlich auf irgend ein römisches Muster zurückzuführen sind, arbeiteten auf genossenschaftlicher Grundlage und waren gut organisiert.

Ausgangspunkte waren Chur bzw. Chiavenna oder Bellinzona. Die Porten besorgten den Warentransport auf der oberen Straße (Septimerroute), also durch das Bergell, über den Septimer, durch das Oberhalbstein und über die Lenzerheide nach Chur und umgekehrt. Wichtig war ebenfalls die untere Straße (Splügenroute), also von Chur nach Thusis, durch das Domleschg und das Hinterrheintal und über den Splügen nach Chiavenna bzw. über den San Bernardino nach Bellinzona. Die Porten sind auch für die Pässe Bernina, Albula, Maloja und Julier bekannt.

Das rege Verkehrsleben gab den Säumern, den Sustmeistern (oder Teilern) und indirekt anderen Leuten Arbeit und Verdienst. Es förderte stark den Handel und das Gewerbe und verschaffte auch der Öffentlichkeit verschiedene Einkünfte, zum Beispiel die Zoll-, Sust- und Transitgebühren.

Zur Förderung des Verkehrs auf der Splügenlinie bewilligte 1443 Heinrich von Werdenberg den Splügnern einen Jahrmarkt. 1464 gewährte Kaiser Friedrich III. der Stadt Chur das Niederlagsrecht, das zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Kapitale sehr beitrug.

«Die Klagen, die 1471 neuerdings gegen die Septimerroute erhoben wurden, machten sich die Konkurrenten am Splügenweg sofort zunutze», indem sie beschlossen, «den Viamalaweg für Wagen und Schlitten fahrbar zu machen. Sie erhielten Hilfe von den Schamsern, Rheinwaldnern und Misoxern, ein schönes Zeugnis für die Solidarität

und den Weitblick dieser Bergleute.» «Die Splügenstraße überflügelte die Septimerlinie bald und wurde die wichtigste Verkehrsverbindung durch Graubünden.»<sup>54</sup>

Die Wasserwege spielten eine geringe Rolle; größere Bedeutung hatten sie lediglich für Holztransporte mit Flössern, aber beschränkt auf wenigen Flüssen, wie z. B. der Inn und der Rhein von Reichenau abwärts.

Für den Personenverkehr war es weniger gut bestellt. Zur Zeit Kaiser Maximilians gab es einen Hofkurier von Mailand nach Chur. Dieser war aber für die Allgemeinheit nicht bestimmt. Erst vom 16. Jahrhundert an begann der Lindauer Bote – der auf dem Territorium der Drei Bünde Schutz und Schirm genoß – seine unregelmäßigen Durchreisen.

Eine dritte wichtige Einnahmequelle waren einerseits der Söldnerdienst und andererseits das Pensionenwesen.

Mehrere Reisläufer und Söldner aus den Drei Bünden suchten Beschäftigung und Belohnung im Süden und Westen; einige für das ganze Jahr, andere nur während der landwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit. Den finanziellen Vorteilen standen leider mehrere und oft schwerwiegende Nachteile gegenüber, nämlich: Arbeitsscheu und Vergnügsucht, Verwilderung und Verbrechertum, Invalidität und Krankheit, Bettelei und Schlimmeres. Gelegentlich kam es zu einem Mangel an Arbeitskräften für die Landwirtschaft und das Gewerbe, was offenbar wirtschaftlich sehr schädlich war.

Für «bessere Bürger», vor allem für hohe Offiziere sowie Dorf- und Talschaftsmagnaten bildeten fremde Pensionen eine willkommene und ergiebige Einnahmequelle. Diese waren ebenfalls von nachteiligen oder sogar schädlichen Nachwirkungen begleitet. Mit diesen Geldern versuchte man oft, die innen- und außenpolitischen Sympathien zu beeinflussen, ja zu leiten. Um einen bestimmten Zweck zu erreichen, schreckte man auch nicht vor Käuflichkeit und Korruption zurück!

---

<sup>54</sup> Pieth, a. W. S. 90.

## *Kulturell*

folgten in dieser Zeitspanne die Drei Bünde grosso modo der Kultur des späten Mittelalters. Die ersten Einflüsse des Humanismus, der das klassische Altertum erneuern wollte (in Sprache, Kunst, Wissenschaft), der Christentum und Altertum in Einklang bringen sowie das tägliche Leben den neuen Auffassungen anpassen wollte, waren noch selten und eher schwach.

Selbstverständlich beschleunigten die Buchdruckerkunst und die weiteren Erfindungen und Entdeckungen den Prozeß dieser Umwandlung. Die Gründung der Universität Basel (1459/60) war für die Eidgenossenschaft wie für Alt Fry Rätien von großer Bedeutung. Diese Rheinstadt wurde bald das Zentrum des helvetischen Humanismus, von Zürich, Bern und St. Gallen nachgeahmt.

Die günstige staatspolitische Entwicklung, die endlich Frieden und Ordnung gewährleisten konnte, weckte das Selbstbewußtsein des Einzelnen und der Gesellschaft bzw. der Körperschaften. Das Individuum, die Familie, die Kollektivität fühlten sich nun verhältnismäßig sicher. Es war also die Zeit gekommen, die materielle Struktur des Landes zu stärken und das geistige Niveau der Bevölkerung zu heben. Man hatte das Bedürfnis nach einer besseren Zukunft für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft im engen und weiteren Sinne des Wortes.

Das gesteckte Ziel setzte eine gerechte Gesetzgebung voraus. Die Gerichtsgemeinden (die bis 1851 die eigentlichen politischen Gemeinden waren) des Gotteshaus- und des Grauen Bundes hatten die Unabhängigkeit erlangt. Diejenigen des Zehngerichtenbundes folgten auf demselben Weg. Wenn das Hochgericht Puschlav – obwohl dem Churer Bischof untertan – bereits 1338 seine Statuten, also seine «*magna charta*» der Freiheit und der Demokratie festlegen konnte, so gingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weitere einzelne Gerichtsgemeinden oder Gruppen derselben, bzw. Hochgerichtsgemeinden daran, die «ersten noch rohen Anfänge von Gemeindsordnungen (insofern sie für eine einzelne Gemeinde bestimmt waren)» zu erlassen.<sup>55</sup> Die Unabhängigkeit, die Autonomie und selbst die Demo-

---

<sup>55</sup> Moor C., Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde (Graubünden). Chur, Antiquariats-Buchhandlung, 1870, Bd. 1, S. 389.

kratie wurden gestärkt. Die «gemeindlichen» Freiheiten entwickelten sich in so erfreulicher Weise, daß 1526, im Freiheitsbrief von Ilanz, «die Jagd-, Fischerei- und Wasserrechte» anstandslos «den Gerichten, in welchen sie gelegen waren» zugeschrieben wurden. Praktisch wurde somit den Gerichtsgemeinden die «Territorialherrlichkeit» anerkannt und gesetzlich übertragen. Vereinzelte Überreste des Feudalismus in Hochräten verschwanden später durch Loskäufe.<sup>56</sup>

Die Verbesserung der inneren Verhältnisse galt aber fast ausschließlich der politischen und der wirtschaftlich-sozialen Lage. Die humanitäre Tätigkeit lag weiterhin bei den Hospizen und Spitätern der verschiedenen Klöster.

Für die allgemeine Kultur blieb wenig übrig, «die Zeit, wo Wissenschaft und Bildung ein Gemeingut aller werden sollte, lag noch zu fern.» – «Von Schulen ist außer denjenigen in den Klöstern und Abteien St. Luzius und Disentis und in der Stadt Chur wenig zu melden.»<sup>57</sup> Nur einige Geistliche und Adelige besuchten die höheren Schulen (Universitäten) von Pavia, Bologna, Paris, Basel. Die Studien waren vor allem der Theologie und Philosophie, der Jurisprudenz, der Medizin gewidmet. Klein war das Interesse für die Geschichte und noch kleiner dasjenige für naturwissenschaftliche oder mathematische Fächer.

Neben dem allgemein flauen Glauben herrschte ein krasser Aberglauke. Die Sitten und Gebräuche waren nicht nur sehr einfach, sondern sogar roh und etwas wild. Den Übelständen beim Klerus versuchten die Churer Bischöfe durch Verordnungen entgegenzutreten. «Der Administrator Heinrich (1441–1456) sammelte die Statuten seiner Vorgänger, ordnete sie, änderte sie teilweise ab und fügte neue Bestimmungen bei.» Die Bestimmungen betrafen die Sakamente und deren Spendung, die Standespflichten der Priester, Mönche und Nonnen, die Feiertage und die kirchliche Gerichtsbarkeit sowie das Ehewesen, die Almosensammler, die Wucherer, die Straßenräuber u. a. m.

«Für die Diözese Chur ließ bereits Bischof Ortlieb (von Brandis) im Jahre 1490 das Brevier und Direktorium Chori drucken.» Bischof

---

<sup>56</sup> *Planta P. C. v.*, Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit. Bern, K. J. Wyß, 1881, S. 476–478.

<sup>57</sup> *Moor*, C. a. W., S. 393.

Heinrich VI. ließ das neue Meßbuch redigieren, das 1497 in Augsburg erschien.<sup>58</sup>

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren, nebst den wirtschaftlichen, die kulturellen Beziehungen der Drei Bünde mit den benachbarten italienischen Gebieten (das heißt mit Territorien des Herzogtums Mailand und der Republik Venedig) ziemlich wichtig.

### *Unsere 22 Wiegendrucke*

kamen aus verschiedenen Ländern, und zwar: neun aus Italien (sechs aus Venedig, je einer aus Brescia und Pavia und einer aus...?), acht aus Deutschland (drei aus Nürnberg, zwei aus Straßburg, je einer aus Augsburg, Hagenau, Reutlingen), drei aus Basel und zwei aus Lyon.

Mehr als die Hälfte der genannten Verfasser bzw. Übersetzer (in fünf Werken sind keine Autoren angegeben) stammen aus Italien. Zwanzig Bücher sind in lateinischer und zwei in deutscher Sprache.

Dem Inhalt nach erhält man folgendes Bild: elf religiös-moralische, sieben historische (allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte) und zwei medizinische Werke, sowie je ein philosophisches, ein naturgeschichtliches und ein literarisches (klassisches) Werk.

Das absolute Vorherrschen des Lateins nicht nur in kirchlichen, sondern auch in kulturellen Belangen sticht hervor. Hingegen geben die Autoren- und Inhaltsverhältnisse nur einen relativen, aber immerhin noch eindeutigen kulturellen Maßstab an.

---

<sup>58</sup> Mayer Joh. Georg, Geschichte des Bistums Chur. Stans, Hans v. Matt & Co., 1907, Bd. I, S. 513–514. – «Besonders beachtenswert ist die Anordnung Heinrich VI., daß die Namen der getauften Kinder und deren Paten vom Pfarrer in ein Register eingetragen werden sollte.»

Siehe S. 4–6, Fußnoten 2 und 3.

#### **IV. Verzeichnis der Wiegendrucke der Kantonsbibliothek**

1. PLINIUS, Caius, Secundus (Major) Historia Naturalis. – Venedig, 1483. Inc. 1 (F 924)
2. VORAGINE, Jacopus, de. Sermones quadragesimales. – Brescia, 1483. Inc. 2 (O 5428/3)
3. PLATINA, Bartholomaeus. Liber de vita Christi: ac pontificum omnium. – ohne Ort [Venedig], 1485. Inc. 3 (F 922)
4. VORAGINE, Jacopus, de. Legenda sanctorum quae lombardica nominatur historia. – Reutlingen, 1485. Inc. 4 (F 918)
5. ORDO MISSALIS... – Basel, 1485. Inc. 5 (F 928)
6. PASSIONAL, das ist Leben der Heiligen das Winterteile... – Augsburg, 1486. Inc. 6 (F 920)
7. SALIS, Baptista, de. Summa casuum conscientiae. – Nürnberg, 1488. Inc. 7 (F 1195)
8. JACOBUS, Philippus. Supplementum chronicarum... – Venedig, 1490. Inc. 8 (F 925)
9. BREVIARIUM candidi ordinis Premonstratensium. – [Straßburg], 1490. Inc. 9 (O 5429)
10. Paulus, Pergulensis. Compendium per clarum ad introductionem iuuentum in facultate logice. – Venedig, 1491. Inc. 10 (Sch 324/6)
11. GADDESDEN, John, G. Rosa anglica practica medicinae a capite ad pedes. – Pavia, 1492. Inc. 11 (O 5432)
12. BUCH DER CRONIKEN und geschichten mit figuren und pildnissen wun anbeginn der welt bis auf dise unsere Zeit. – Nürnberg, 1493. Inc. 12 (F 931)
13. ANTONIUS *de Bitonto*. Sermones dominicales per totum annum. – Straßburg, 1496. Inc. 13 (O 5428/1)
14. PETRARCA, Francesco. Opera latina. – Basel, 1496. Inc. 14 (F 921)

15. BADIUS (Ascensius), Jodocus. Inc. 15 (O 5431/5)  
 Stultiferae naves sensus animosque trahentes mortis in exitium.  
 – Lyon, 1498.
16. AVICENNA. Inc. 16 (F 927)  
 Fen prima quarti canonis Avicennae principis cum explanatione Jacobi de partibus... – Lyon, 1498.
17. TROVAMALA, *Giovanni Baptista* [Salis, G. B. de] Inc. 17 (Na 373)  
 Summa casuum conscientiae... – [Venedig], 1499.
18. DECRETA CONCILII BASILIENSIS. Inc. 18 (O 372/2)  
 – Basel, 1499.
19. JOSEPHUS FLAVIUS Inc. 19 (F 919)  
 De antiquitatibus ac de bello Judaico. – Venedig, 1499.
20. ACTA Inc. 20 (O 372/1)  
 Scitu dignissima docteque concinnata Constantiensis concilii celebratissimi. – Hagenau, 1500.
21. BIBLIA Inc. 21 (O 5166)  
 [Vor 1500, Norditalien?]
22. BONAVENTURA, s. [Pseudo] Inc. 22  
 Sermones mediocres de tempore. Sermones quattuor de eucharistia et de passione domini. – Straßburg, 1496.

## V. Verzeichnis der Photographien

	Seite
1. Schlußschrift des Wiegendruckes Nr. 1 (F 924)	22
2. Seite mit Druckermarke des Wiegendruckes Nr. 2 (O 5428)	24
3. Eine Seite des Wiegendruckes Nr. 3 (F 922)	25
4. Kolophon des Wiegendruckes Nr. 6 (F 920)	29
5. Holzschnitt St. Martin des Wiegendruckes Nr. 6 (F 920) (Farben: gelb, braun-rötlich, grün)	29
6. Registertitel des Wiegendruckes Nr. 12 (F 931)	36
7. Zwei «Figuren» des Wiegendrucks Nr. 12 (F 931) (Farben: gelb, blau, dunkelviolett, weinrot)	37
8. Einband mit Schließen des Wiegendrucks Nr. 14 (F 921)	39
9. «Incipit» des Wiegendrucks Nr. 16 (F 927).	43

## **VI. In der Kantonsbibliothek verbliebene Manuskripte**

*Bemerkung.* Bekanntlich wurden auf Jahresende 1950 die in der Kantonsbibliothek gelegenen Manuskripte dem Staatsarchiv einverleibt. Zweck dieser Übergabe war es, eine klare Trennung der Druckschriften und der handschriftlichen Bestände zu erreichen. Dem betreffenden Gesuch der Archivkommission hatte die Bibliothekskommission mit folgender Begründung zugestimmt, die alsdann ebenfalls vom Kleinen Rat (Beschluß vom 17. November 1950, Protokoll Nr. 2481) angenommen wurde:

«Dieses Vorgehen erleichtert die Verwaltung und wissenschaftliche Benützung, ermöglicht die raschere Orientierung und bietet Gewähr dafür, daß sowohl die Literatur wie die Manuskripte leichter erschlossen und durch die Forschung erfaßt werden können, indem der Benutzer sich nur noch in einer Institution jeweils umzusehen hat. Ebenso ist die Erschließung der Manuskripte durch das Staatsarchiv angezeigt, welche sich ohnehin mit den handschriftlichen Beständen befaßt und ist für die Archivierung im Gewölbe des Staatsarchivs eine größere Feuersicherheit gewährleistet. Die bestehenden Signaturen bleiben unverändert, um dadurch die Zitate in bereits vorhandenen wissenschaftlichen Publikationen nicht zu entwerten und ein sofortiges Vergleichen und Auffinden zitierter Stellen zu gewährleisten.»

### **Verzeichnis der Manuskripte der Kantonsbibliothek**

<i>Signatur</i>	<i>Titel</i>	<i>Zahl</i>
B 158	Vermittlungskontrolle der Kantonsbibliothek 1940–1961 . . . . .	5
B 159	Jecklin, Dietrich, Schlösser und Burgen in «alt fry Rätia». 31 Photographien	2
B 160	Autoren-Register zur Raetica-Abteilung . . . . .	2
B 161	Materien-Register zur Helvetica-Abt.	
B 162	Materien-Register zum allgemeinen Teil	
B 163	Register zu Fritz Jecklin Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden, 1464–1803)	
B 164	Materien-Register zu den kant. Druckschriften 1803–1847	
B 165	Tauschverkehr der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (bis 1927)	
B 166	Tauschschriften der Naturforschenden Gesellschaft von Graubünden (bis 1925)	
B 167	Benützungsstatistik 1942–1946	

B 168	Katalog von Stammbäumen und genealogischen Akten bündnerischer Familien	
B 578	Materialien zur Geschichte der bündnerischen Kantonsbibliothek . . . . .	6
B 601	Regesten der Gemeinde-Archive	
B 634/7	Beschluß der Regierung betr. die Verhängung von Bußen über saumselige Entlehrner nebst Bußenverzeichnis 1903–1907	
B 648	Kantonsbibliothek, Ausleihkontrolle 1816–1891 . . . . .	2
B 649	Verzeichnis der Anschaffungen 1874–1883	
B 650	Zusammenstellungen über die Ausgaben der Kantonsbibliothek pro 1886–1888–1890	
B 659	Rechnung der Kantonsbibliothek von 1851–1854	
B 1153	Kantonsbibliothek, Kopierbuch 1909–1924	
B 2048/3	Schreiben des Erziehungsrates an den Kantonsbibliothekar betr. die Anschaffungen für die Kantonsschulbibliothek 1856–1863	
B 2048/4	Alphabetisches Verzeichnis (der Kantonsbibliothek?), Handschrift des Bibliothekars Battaglia	
B 2048/5	Korrespondenzen der Kantonsbibliothek 1886–1911, 1912–1915	
B 2073	Ausleihkontrolle der Kantonsbibliothek 1892–1937 . . . . .	16
B 2074	Donatoren-Liste 1883/84, 1893/94, 1894–1910 . . . . .	2
B 2075	Repertorium über die Benützung der Bibliothek	
B 2095	Eingangsjournal der Kantonsbibliothek 1909–1961 . . . . .	10
B 2108	Landesschriften 1538–1847	
B 2129/9	Akten betr. das Eigentum an den von der Geschichtsforschenden bzw. Historisch-antiquarischen Gesellschaft der Kantonsbibliothek übergebenen Büchern, Zeitschriften und Handschriften	
B 2130	Bibliothek-Rechnungen 1891–1914. Verzeichnis der eingelaufenen und visierten Rechnungen 1891–1914 und 1916–1944 . . . . .	3
B 2131	Buchhändler-Rechnungen 1919–1934. Cassa-Buch 1895–1927. Buchbinder-journal 1895–1915	
B 2153	Verzeichnis der Bibliotheksbestände, die am 3. Juli 1917 von Oberst F. v. Tascharner und Dr. P. v. Sprecher als Erben von Nationalrat Gaud. v. Salis-Seewis der Kantonsbibliothek übergeben wurden	
B 2154	Journal der Kantonsbibliothek 1928–1930.	
B 2155	Bücherverzeichnis des ehemaligen Churer Lesevereins, der sich am 23. September 1912 aufgelöst und seine Bücher der Kantonsbibliothek abgetreten hat.	
B 2157	Donationen an die Kantonsbibliothek 1816: Lucius Hold, Joh. Kasp. von Orelli, Paulus Kind, Christ. v. Albertini, Antonio Frizzoni in Celerina, Bavier bei der Glocke, Christian Tester, Joh. Ulr. v. Salis-Seewis, Rats-herr Ott, J. Friedr. von Tscharner, Bapt. von Salis, Bapt. von Perini, Mosca	

## **VII. Inhaltsangabe**

	Seite
<i>I. Die notwendige Inkunabelkunde</i>	
1. Was versteht man unter Inkunabel oder Wiegendruck? . . . . .	1
2. Wieviele Inkunabeln sind noch vorhanden? . . . . .	3
3. Auflagen, Vertrieb und Preise der Inkunabeln . . . . .	6
4. Wichtigkeit und Erforschung der Inkunabeln . . . . .	9
5. Manuskript und Inkunabel . . . . .	11
6. Allgemeine Entwicklung des Wiegendruckes . . . . .	12
7. Die Vorbereitung und Anordnung des Wiegendruckes . . . . .	13
8. Der Druck der Inkunabeln . . . . .	16
<i>II. Die Wiegendrucke der Kantonsbibliothek</i>	
A. Allgemeine Bemerkungen . . . . .	20
B. Inkunabelbeschreibung . . . . .	22
<i>III. Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts</i>	50
<i>IV. Verzeichnis der Wiegendrucke der Kantonsbibliothek</i>	57
<i>V. Verzeichnis der Photographien</i> . . . . .	58
<i>VI. In der Kantonsbibliothek verbliebene Manuskripte</i>	
Bemerkung und Verzeichnis . . . . .	59